Neueste Meldungen.

— Wie dem „Berliner Lokalanzeiger" gemeldet wird, stellt die Kaperung der deutschen Dampfer „Worms" und „Lissabon" einen ungewöhnlich schweren Neutralitätsbruch dar, da die Kaperung innerhalb der schwedischen Territorialgewässer stattfand und außerdem die Russen den auf der „Worms" befindlichen Kronlotsen in unverantwortlicher Weise nach Finnland führten.

— Wie dem „Berliner Lokalanzeiger gemeldet wird, gehen neuerlich im Alpengebiet verheerende Hagelwetter nieder, wodurch die Obstkulturen total vernichtet sein sollen. Die Weinernte und andere Kulturen gelten größtenteils als verloren.

— Laut dem „Berliner Lokalanzeiger" wütet auf Sardinien furchtbare Brände, die eine große Reihe von Ortschaften einäscherten. Die Stadt Cagliari ist in dichten Rauch und heißen Aschenregen gehüllt, was das Atmen erschwert.

WTB. **Sofia**, 12. Juli. Das Hauptquartier berichtet: In der Lage an der mazedonischen Front ist keine Aenderung zu verzeichnen. Schwache beiderseitige Artillerietätigkeit und häufige Scharmützel zwischen Patrouillen und Erkundungsabteilungen dauern fort. Am 9. Juli versuchte eine französische Abteilung, einen Beobachtungsposten im Süden des Doiransees anzugreifen. Der Posten empfing den Feind aus geringer Entfernung mit heftigem Infanteriefeuer und Handgranaten und zwang ihn, in Unordnung die Flucht zu ergreifen unter Zurücklassung von vier Toten, vielen Gewehren und Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenständen. Der Feind ist hartnäckig darauf erpicht, die Früchte der Arbeit der friedlichen Bevölkerung im unteren Tal der Mesta zu zerstören, indem er täglich Brandbomben wirft, um die schon abgemähten Felder in Brand zu stecken. Infolge der von uns getroffenen Maßnahmen erzielt er aber keine Ergebnisse. Die von unseren Fliegern entfaltete Erkundungstätigkeit [illegible] täglich zu. Sie legen Proben bemerkenswerter Rühri[illegible]

WTB. **London**, 13. Juli. Der „Dail[illegible] wird aus London gemeldet, daß die amerikanische R[illegible] die Entscheidung des Zolleinnehmers in Baltimore, [illegible] „Deutschland" als Handelsschiff zu betrachten sei, vermutlich nicht ohne weiteres annehmen, sondern eine genau Untersuchung anstellen werde. Die Ententeregierungen müßten in dieser Sache sehr energische Beschwerden erhoben haben, und namentlich England soll sich weigern, das Unterseeboot als Handelsschiff anzuerkennen. England warte nur die Entscheidung [illegible] Staatssekretärs Lansing ab, ehe es weitere Schritte [illegible] Angelegenheit tue. Von Seiten der Entente werde ge[illegible] gemacht, daß das Unterseeboot, wenn es irgendwie bewaffnet sei, vor dem gewöhnlichen Handelsschiff den Vorteil voraus habe, daß es tauchend in der Nähe des feindlichen Schiffes an die Oberfläche kommen und es ohne Warnung versenken könne.

WTB. **London**, 12. Juli. (Reutermeldung.) Gestern abend um 9¼ Uhr erschien ein deutsches Unterseeboot vor dem kleinen unverteidigten Hafen Seaham-Harbour und feuerte [illegible] einer Entfernung von einigen hundert Yards einige dreißig dreizöllige Geschosse ab. Eine Frau wurde ernstlich verwundet und starb am nächsten Morgen. Ein Haus wurde von einem Geschoß getroffen. Sonst keine Verluste an Menschenleben und kein Schaden.

Mailand, 13. Juli. Dem „Berliner Lokalanzeiger" zufolge melden die „Basler Nachrichten" von hier: Auf Umwegen wird bekannt, daß bei der in der italienischen Presse nur ganz kurz erwähnten Explosionskatastrophe in Spezia in Wirklichkeit nicht eine Kiste Pulver, sondern eine große Munitionsfabrik in die Luft gepflogen ist und von ihren 480 Arbeitern kein einziger am Leben geblieben ist. Außerdem sind aber noch zahlreiche andere Opfer zu beklagen. Am Strande badeten eine große Anzahl Kinder und Erwachsener, von denen mehr als dreihundert getötet wurden. — Der „Secolo" sucht die Katastrophe als deutsches Attentat hinzustellen, um die Kriegserklärung an Deutschland endlich zu erreichen, ohne natürlich auch nur eine Spur von Beweis dafür erbringen zu können.

WTB. **Skelleftea**, 12. Juli. „Skelleftea Dagblad" erfährt zu der Ausbringung des deutschen Dampfers „Lissabon": Kapitän Major erklärte den Russen energisch, daß die Aufbringung des Dampfers auf schwedischen Gewässern vor sich gehe. Der schwedische Kapitän Bonnevier aus Gefle, der sich an Bord des Dampfers aufhielt, da man im Falle der Aufbringung einen schwedischen Zeugen an Bord zu haben wünschte, bestätigte den Protest des Kapitäns. Da die Russen die Proteste unbeachtet ließen, verließ die Besatzung das Schiff in Rettungsbooten. Die „Worms" setzte ebenfalls zwei Boote mit 13 und 24 Mann aus. Das größere Boot verschwand plötzlich, wahrscheinlich wurde es russischerseits gekapert. Das zweite Boot wurde von den Russen mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer beschossen.

WTB. **Madrid**, 13. Juli. (Havasmeldung). Der Ausstand der Eisenbahner hat im ganzen Bereich der Nordbahngesellschaft begonnen. Ein Zwischenfall hat sich nicht ereignet, alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. Der Ministerrat war gestern vormittag zusammengetreten. Er soll die Aufhebung die verfassungsmäßigen Bürgschaften in Aussicht genommen haben.

WTB. **Washington**, 13. Jul. Der britische und der französische Botschafter haben beim Staatsdepartement wegen des Unterseebootes „Deutschland" Vorstellungen erhoben. Sie machen geltend, daß ein Unterseeboot, selbst wenn es für Handelszwecke gebaut ist, doch potentiell ein Kriegsschiff sei.

Landwirtschaftliches.

Doppelte Ernte.

Wir haben in diesem Jahre alle Veranlassung, möglichst viel aus den deutschen Aeckern herauszuziehen. Jedesmal abgeerntete oder in naher Zeit abzuerntende Land muß sofort noch einmal bepflanzt und kultiviert werden. Nach Wintergerste, Frühroggen, Erbsen, Frühkartoffeln, Frühkohl, Zwiebeln usw. müssen sofort wiedere andere Pflänzchen gesetzt werden. Zur neuen Saat ist es natürlich zu spät, aber gepflanzt werden kann noch den ganzen Juli und unter Umständen sogar noch den ganzen August hindurch. Man kann Kohl- oder Steckrüben pflanzen, die sowohl Nahrungs- wie Futtermittel sind, Dauerkohlsorten, Blätter- oder Grünkohl, Spätgemüse. Man soll ferner nicht nur den abgeernteten Boden benutzen, sondern überhaupt jeden Raum. Täglich soll man immer wieder nachsehen, wo etwa freie Stellen entstehen, zum Beispiel durch Mäuse- oder Rattenplage oder Wetterschäden, wo das Gepflanzte oder Gesäte zu schwach oder etwa krank geworden ist, mithin doch kein genügendes Ernteergebnis verspricht. Nicht lange zögern, sondern sofort diese Stellen freimachen und neu ausnutzen, ehe es zu spät ist! Man kann weiterhin zwischen die alten Reihen, zum Beispiel von Bohnen oder Kartoffeln, neue junge Pflänzchen der Spätgemüse aller Art, Gurken, Salate, Kohlrabi usw. setzen. Es erfordert dies zwar etwas mehr Sorgfalt beim Abernten, ist aber außerordentlich lohnend. Also nachpflanzen, zwischenpflanzen, wo immer es nur geht, nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern zu dem der deutschen Volkswirtschaft!

Für die Küche.

Wie man schwarzfleckige Kartoffeln weiß kocht. In diesen Tagen der Kartoffelknappheit hört man unsere Hausfrauen vielfach klagen, daß die Kartoffeln so schwarz sind, daß man mehr als die Hälfte wegschneiden muß. Ein sehr einfaches ausprobiertes Verfahren kann bewirken, daß die Kartoffeln ganz ausgebraucht werden können und außer den Schalen kein Abfall entsteht, vorausgesetzt, daß sie nicht krank sind. Man kocht die Kartoffeln in der Schale etwa dreiviertels weich, nimmt sie vom Feuer, schüttet ein bis zwei Eßlöffel Essig zu, läßt sie so fünf Minuten ziehen und kocht sie dann weich. Man wird an diesen Kartoffeln keine schwarzen Flecken mehr sehen, also auch nicht wegzuschneiden haben, und der Geschmack wird durch den Essigzusatz zum Kartoffelwasser nicht beeinträchtigt.

Temperatur gestern Mittag 12 Uhr: + 18 ° C., gestern abend 7 Uhr + 20 ° C., heute früh 7 Uhr + 10 C.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Eppig u. Wilh. Jundt.
Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM
Anerkannt grösste und bedeutendste Fabrik Deutschlands für DRESCHMASCHINEN UND LOKOMOBILEN
Komplette Dresch-Anlagen neuester Bauart für Dampf- oder Motorbetrieb
mit Selbsteinleger, Selbstbinderpresse, autom. Körnerwage und Sackheber, Patent-Spreubläser, Kurzstrohbläser u. Ballenheber.
Ueber 22000 Dampf-Dreschmaschinen im Betrieb verbürgen die Güte der aus mehr als 30jähriger Erfahrung im Dampf-Dreschmaschinenbau hervorgegangenen Bauart.

Läuse sowie auch deren **Nisse**
tötet rasch und sicher
LAUSOL LANG
D. R. P. angem.
Ausserordentlich wirksames Mittel zur
Vernichtung von Ungeziefer im Schützengraben und Quartier praktisch erprobt
Unschädlich für die Gesundheit u. leicht anwendbar
Zu erhalten in Apotheken und Drogengeschäften
Chem. Fabrik Griesheim-Elektron
Frankfurt a. Main

Anzeige.

Die Annahmestelle für freiwillige Liebesgaben im alten Spital ist geöffnet:

Freitag von 5—6 Uhr,

Wir bitten um reichliche Zuwendungen von Gaben.

Emmendingen, den 11. März 1916.

Die Liebesgabenverwaltung des Bezirksausschusses vom Roten Kreuz.

Dreifuß. 21

Jeder Soldat freut sich

wenn er täglich unsere Breisgauer Nachrichten zu lesen bekommt. Die tägliche Zusendung (einschließlich Briefumschlag und Adressierung) kostet **wöchentlich nur 25 Pfg.** Genaue Adresse erbeten.

Endingen. Am Montag den 17. Juli, **Schweine- u. Ziegenmarkt.**

Neue **Kartoffeln** empfiehlt 1939 **Hugo Kromer.**

Futterschneidmaschinenmesser an jede Maschine passend, Zeichnung genügt, empfiehlt. 5258 **Ludwig Weiß**, Messerschmied Emmendingen.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam

Fritz Gerlach

Unteroffizier im Res.-Inf.-Regt. 111, Inhaber des Eisernen Kreuzes

bei den schweren Kämpfen am 1. Juli den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Sexau, den 12. Juli 1916.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Chr. Gerlach.
Liesel Steinle als Braut.

Danksagung.

Für die uns in so reichem Masse erwiesene Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer unvergesslichen Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Johanna Veit Ww.

sprechen wir unsern herzlichen Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Emmendingen, 13. Juli 1916.

Städt. Freibankmarkt
Emmendingen
Freitag, den 14. Juli, vormittags 8—9 Uhr
Verlauf 55 Pfg. das Pfund
Seehecht 80 Pf. das Pfund.
[illegible]

Mechaniker für Messing- und Metallarbeit und im Drehen bewandert gesucht.
Brauerei Meyer & Söhne Riegel.

Gesucht für sofort ein im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahrenes 1962
Mädchen
bei hohem Lohn. Zu erfragen Eisenbahnstraße 4, 1. Stock

Schöne **2-Zimmer-Wohnung** mit Zubehör sofort oder auf 1. August zu vermieten. Auf Wunsch wird auch nur 1 Zimmer mit Küche abgegeben. 1965
Lammstraße 18.

Freundliche **3-Zimmer-Wohnung** mit allem Zubehör auf sofort zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachrichten.

Honig.
Wer liefert naturreinen Bienenhonig. Angebote mit Preisangabe unter A. W. Nr. 500 an die Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten.

Frachtbriefe mit Firmadruck liefert **Druck- und Verlagsgesellschaft**, vorm. Dölter, Emmendingen

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.30 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 75 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Beilage: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.
Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 162. (Evang.: Bonaventur) Emmendingen, Freitag, 14. Juli 1916. (Kath.: Bonaventur) 51. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. **Großes Hauptquartier, 13. Juli.**

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme gelang es den Engländern, sich in Contalmaison festzusetzen. Das Artilleriefeuer wird mit großer Heftigkeit fortgesetzt. Südlich der Somme haben auch gestern die Franzosen mit ihren Angriffen die mehrfach beiderseits von Barleux, sowie bei und westlich von Estrées angesetzt wurden, keinen Erfolg gehabt; sie mußten meist schon in unserem wirkungsvollen Sperrfeuer unter schwersten Blutopfern umkehren.

Oestlich der Maas war der Artilleriekampf noch lebhaft. Die gewonnenen Infanteriestellungen wurden verbessert. Die Gefangenenzahl erhöhte sich um 17 Offiziere, 243 Mann auf 56 Offiziere, 2349 Mann.

Bei Frelinghien, am Kanal von La Bassée, an der Höhe La Fille Morte, östlich von Badonviller und bei Hirzbach gelangen deutsche Patrouillenunternehmungen.

Nördlich von Soissons wurde ein französischer Doppeldecker in unseren Linien zur Landung gezwungen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Bei der
wurden durch umfassenden Gegenstoß deutscher Truppen bei und nördlich von Olesza (nordwestlich von Buczacz) eingedrungene Russen zurückgeworfen und dabei über 400 Gefangene gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. **Wien**, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Juli, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina und südlich des Dnjestr bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Westlich und nordwestlich von Buczacz trieb der Feind erneut starke Kräfte zum Angriff gegen die von General Grafen von Bothmer befehligten verbündeten Truppen vor. Während ein Teil seiner Sturmkolonnen bereits vor unseren Hindernissen zusammenbrach, gelang es einem anderen, in ein schmales Stück unserer Stellungen einzudringen, doch warf auch hier ein ungesäumt einsetzender Gegenstoß deutscher und österreichisch-ungarischer Reserven die Russen wieder hinaus, sodaß alle Angriffe des Gegners völlig gescheitert sind. Zahlreiche russische Gefangene.

Am Stochod schlugen unsere Truppen beiderseits von Sarny und Kowel führenden Bahn einen Angriff ab. Sonst nichts von Belang.

Der russische Generalstabsbericht vom 11. Juli versteigt sich zu der Behauptung, daß die Streitmacht des Generals Brussilow seit dem Beginn der russischen Offensive 266 000 Gefangene eingebracht habe. Obgleich die Unzuverlässigkeit der russischen Berichterstattung längst zur Genüge bekannt ist, sei nochmals darauf verwiesen, daß die von den Russen angegebene Gefangenenzahl nahezu an die Gesamtstärke jener Truppen unserer Nordostfront heranreicht, die in den vergangenen fünf Wochen im ernsten Kampf gestanden waren.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Front zwischen Brenta und Etsch war die Gefechtstätigkeit gestern wieder lebhafter. Auf dem Pasubio wurde ein Nachtangriff der Italiener abgewiesen, im Posina-Tal unter andauernd starkem Geschützfeuer wiederholte Vorstöße zahlreicher Patrouillen. Bei diesen Gefechten wurden 1 Offizier und 103 Mann gefangen genommen.

Nach äußerst heftiger Artillerievorbereitung griffen gestern nachmittag starke feindliche Kräfte unsere Stellungen im Raume Mt. Rasta-Interrotto nochmals an. Wie in den Vortagen, scheiterten auch diesmal alle Angriffe unter den schwersten Verlusten der Italiener. Auch weiter nördlich waren alle Versuche des Gegners, in unsere Stellungen einzudringen, vollkommen fruchtlos.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Zu der feindlichen Offensive an der Westfront

schreibt Oberingenieur W. Lutz in der „Frkf. Ztg.":

Aengstliche und kleinmütige Menschen mögen wohl in diesen schweren Tagen bei der bedeutungslosen Zurücknahme von einer Grabenlinie, die während des Trommelfeuers überhaupt nur von der in guten granatsicheren Unterständen befindlichen Grabenwache und Beobachtern besetzt war, lange Gesichter machen. Sie bedenken aber nicht, daß es sinn- und zwecklos und eine unnötige Aufopferung von deutschem Blut wäre, ein derartiges unter Trommelfeuer liegendes Grabenstück, dessen Abmessungen und Linienführung als vorderstes Stück dem Gegner genau bekannt sind, des lieben Ehrgeizes halber mit Mannschaften vollzupfropfen und die Mannschaft der Verschüttung und Vernichtung auszusetzen. Viel besser ist und war es, für die einzelnen Linien gut versteckt angelegte Flankierungs- und Maschinengewehranlagen, die sich in der Feuerwirkung überkreuzen, in kleinster Dimension auszuführen, die den Gegner bei Einsetzen seines Infanterieangriffes auf das zusammengeschossene Grabenstück gut in die Flanke fassen und so mit den frontal wirkenden Maschinengewehren der Grabenwache aus den vorgenannten granatsicheren Unterständen gute Zusammenarbeit und vernichtende Wirkung auf die anstürmende feindliche Infanteriemasse ergeben, so daß in den meisten Fällen mit verhältnismäßig geringer Mannschaft je nach der vom Feind zu überschreitenden Vorfläche und Stärke der angelegten Hindernisse der Ansturm bereits abgeschlagen ist, bevor unsere nach Aufhören des Trommelfeuers vorgehenden Reserven eintreffen.

Sollte durch wirksames Sperrfeuer des Feindes sein Herankommen der Reserven in die vorderste Linie unmöglich sein, so ist selbst in diesem Fall nur durch Einsatz von großen Massen ein Niederringen und Niederkämpfen der geringen Grabenbesatzung und der einzelnen beweglichen Maschinengewehrstellungen möglich und bringt dem Feind ein unbenutzbares, zerschossenes Grabenstück als Gewinn, der in keinem Verhältnis zu den Verlusten der Angreifer steht und ein Weiterstürmen bis zu unserer nächsten Linie wegen dieser erschöpfenden Verluste nur in den seltensten Fällen ermöglicht. Daß bei einem solchen raschen Vorstoß dem Feind unsere an zahlreichen günstigen Punkten versteckt liegenden Maschinengewehre sehr unangenehm werden können, zeigen die letzten englischen Berichte. Entweder setzt der Feind gegen jede dieser kleinen Liliputstellungen eine gründliche Säuberung des Geländes an und wird hierdurch im flotten Vortragen eines Angriffes gehindert, oder er läßt diese kleinen Hornisgruppen in seinem Rücken, die jede Bodenwelle, jedes Trichterloch als Stellung benutzen und die sich jederzeit, wenn der Feind die Feuerabgabestelle herausgefunden hat, nach ihrem Ausgangspunkte, ihrem versteckt liegenden granatsicheren Unterstand zurückziehen, um sich von dort aus neue Feuerstellungen zu suchen.

Bei all dem handelt es sich lediglich um Stellungen, die während ständiger direkter Feuerwirkung gebaut wurden und nicht zu vergleichen sind mit den nach allen Erfahrungen ausgebauten hinteren Linien. Es kann uns nur lieb und recht sein, wenn der Feind willens ist seine Kräfte an den Hindernissen verbluten zu lassen, die ihm die deutsche Technik in diesem neuen Spezialzweig „Feldbefestigungsbaukunst" bereitet hat.

Von den Kämpfen zur See.

Der Erfolg des österreichischen Dampfers „Novara".

WTB. **London**, 12. Jul. (Nichtamtlich.) Reutermeldung. Die Admiralität teilt mit: Nach Berichten des britischen Admirals im Adriatischen Meere traf am 9. Juli der österreichische Kreuzer „Novara" auf eine Gruppe von britischen Fischerfahrzeugen, die Patrouillendienst taten. „Astrum Spei" und „Clavis" wurden versenkt, „Frigatebird" und „Berbui" wurden beschädigt, konnten aber in den Hafen zurückkehren. Die Bemannung des „Astrum Spei" wurde gefangen genommen, von der Bemannung der übrigen Boote wurden zehn getötet und acht verwundet.

Schweden und der russische Neutralitätsbruch.

Berlin, 13. Juli. Die russische Neutralitätsverletzung durch die Kaperung zweier deutscher, mit Erz befrachteter Schiffe verstimmte in Stockholm, nach einem Telegramm des B. T., allgemein. Das „Dagblad" verlangt, in seinem Leitartikel einen energischen Protest seitens der schwedischen Regierung, ganz besonders, wenn es sich bestätigen sollte, daß auf dem von den Russen gekaperten Rettungsboot sich auch der schwedische Kronlotse befunden habe. Das Blatt erinnert dabei an die feierlichen Versicherungen der russischen Regierung anläßlich der Beschießung des Albatros im gotländischen Gewässer. Wenn die offiziellen Mitteilungen im wesentlichen den bisherigen Mitteilungen über die Kaperung von Lissabon u. Worms nicht widersprechen sollten, so kommen die feierlichen Versicherungen seitens der russischen Regierung, gelinde gesagt, in ein sehr eigentümliches Licht.

WTB. **Kopenhagen**, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Die „National Tidende" meldet aus Stockholm: Die Zeitungen erörtern andauernd lebhaft die Neutralitätsverletzung durch die Russen bei Beschlagnahme der beiden deutschen Dampfer auf schwedischem Hoheitsgebiet. „Aftonbladet" schreibt, dieses sei die gröbste Neutralitätsverletzung, die bisher an Schweden begangen wurde. Die Regierung müsse von Rußland eine vorbehaltlose Entschuldigung und die sofortige Freigabe des schwedischen Lotsen fordern, der mit einem Teil der Besatzung des einen Dampfers gefangen wurde.

Die Beschlagnahme des schwedischen Amerika-Dampfers „Stockholm".

WTB. **Kopenhagen**, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Die „National-Tidende" meldet aus Stockholm: Weder die Reederei, noch das Ministerium des Aeußern haben bisher eine nähere Mitteilung erhalten, was die Engländer mit dem aufgebrachten schwedischen Amerika-Dampfer „Stockholm" vorzunehmen gedenken, nachdem er in Liverpool angekommen ist. Man erwartet, daß die 2000 Pfund Kupfer, die der Dampfer mitgeführt hat, beschlagnahmt werden. Es wird gemeldet, daß die Durchsuchung in Kirkwall außerordentlich scharf ist. Allen Reisenden wird der Paß abgefordert.

WTB. **Rotterdam**, 12. Juli. In einer dem Berliner Vertreter des Hearstschen Zeitungsunternehmens W. B. Hale am 4. d. Mts. gewährten Unterredung über die Stellung der Vereinigten Staaten zur Aufhebung der Londoner Seerechtsdeklaration durch England hat der Reichskanzler nach Newyorker Meldungen in englischen Blättern bemerkt, daß schon zu Beginn des Krieges die Engländer tatsächlich zu erkennen gegeben hätten, daß sie sich überhaupt nicht an die Bestimmungen der Londoner Seerechtsdeklaration binden wollten. Es sei bedauerlich, daß damals die Regierung der Vereinigten Staaten zu erkennen gegeben habe, daß sie es bei dieser Ablehnung durch England bewenden lassen wolle. Wären die Vereinigten Staaten für die Behauptung der Rechte der neutralen Staaten eingetreten, dann wären ihnen die meisten Kränkungen und Verletzungen ihrer Interessen erspart geblieben. Jetzt, wo die Engländer offenkundig jede Rücksicht auf die Rechte neutraler Staaten beiseite gesetzt hätten, würden vielleicht die Augen mancher geöffnet werden.

Der Reichskanzler stellte dann die Frage, wie lange wohl die neutralen Staaten die tyrannische Polizei Englands auf dem Meere dulden sollten. Für den neutralen Handel sei wohl nur noch wenig Hoffnung vorhanden, für diesen Kampf in den Vereinigten Staaten einen Vorkämpfer zu finden. Vielleicht werde aber doch die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Englands Vorherrschaft dem Volk der Vereinigten Staaten ein Beispiel für ein kühnes und würdiges Auftreten gegenüber England sein.

Sonstige Meldungen.

Das Frachtunterseeboot „Deutschland" in Amerika.

Die „Deutschland".

Unterseewasserweg und Geldverkehr.

Zürich, 13. Juli. Unter dem Einfluß der Tatsache, daß auf der „Deutschland" deutsche Produkte in Amerika eingetroffen sind, trat eine Besserung der deutschen Devisenkursen an den neutralen Börsen ein. An der Newyorker Börse, hat der Druck, der künstlich gegen die deutsche Valuta hervorgerufen wurde, bei der ersten Nachricht vom Eintreffen eines deutschen Unterseehandelsschiffes sich nicht aufrecht erhalten lassen. Man ist in neutralen Finanzkreisen der Ansicht, daß allein die Möglichkeit, wiederum auf sicherem Wege einen Papieraustausch zwischen Deutschland und Amerika vorzunehmen und die Verständigung zwischen den großen Handelsinteressen, die vor dem Kriege bestanden, neu anzubahnen, dem deutschen Devisenkurs in Newyork zugute kommen müsse, zumal der an sich sich bedeutende Warenaustausch auf dem Unterseewasserweg sich, was den Wert der ausgetauschten Waren anbelangt, ungefähr die Wage halten dürfte. Auch erwartet man größere Geldsendungen der Deutsch-Amerikaner an die Heimat, die sie bisher wegen der Unsicherheit der Bestellungen unterlassen mußten.

(N. Bad. Ldsztg.)

WTB. **London**, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Der britische Geschäftsträger hatte bereits vor der Ankunft der „Deutschland" in einer Besprechung im Staatsdepartement am 3. Juli den Standpunkt Englands mit Bezug auf Handelsunterwasserschiffe dargelegt, wobei er seinen Aeußerungen die Zeitungsmeldung, daß ein solches Schiff auf dem Wege nach Amerika sei, zu Grunde ge-

legt hatte. Gestern lenkte der Geschäftsträger die Aufmerksamkeit des Staatsdepartement nochmals auf diese Angelegenheit. Auch der französische Botschafter hat mit dem Staatsdepartement in der Sache sich in Verbindung gesetzt. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß solche Schiffe schon durch Gestalt und Bauart, durch die sie sich den Untersuchungen, denen gewöhnliche Handelsschiffe unterliegen, entziehen können, aus der Klasse der Handelsschiffe ausscheiden, und daß Unterseeschiffe als nicht offensichtlich im Einklang mit den Erfordernissen der völkerrechtlichen Vorschriften erbaut sind, als außerhalb des Völkerrechts stehend und als feindliche Kiegsschiffe betrachtet werden müssen, die **vernichtet werden** können, sobald sie in Sicht kommen.

* * *

WTB. **Berlin**, 13. Juli. Die **angezweifelten deutschen** Verlustlisten. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ brachte eine Notiz, daß die preußischen Verluste vielleicht aus militärischen Gründen in den amtlichen Angaben nicht mehr vollzählig aufgenommen werden. **Diese Angabe ist unzutreffend.** Die Verlustlisten werden nach wie vor genau nach den eingehenden Truppenmeldungen veröffentlicht. Eine Verheimlichung unserer Verluste hat niemals stattgefunden. Selbst Verluste aus dem Jahre 1914, die nachträglich bekannt geworden sind, haben jetzt noch in den Verlustlisten unter Nachtrag Aufnahme gefunden. Auch der Umstand, daß auch die Veröffentlichung aller Vermißten stattfindet, deren Zahl, wie aus den Verlustlisten zu ersehen ist, bei einzelnen Truppenteilen nicht gering war, läßt einwandfrei erkennen, daß von einer Verheimlichung keine Rede sein kann.

Vertrauen zur Regierung.

br. **Berlin**, 13. Juli. Die Fortschrittliche Volkspartei Leipzig richtete lt. „B. T.“ in einer einstimmig gefaßten Entschließung an die Mitglieder und Freunde der Partei die **dringende Mahnung, in dieser schweren Stunde der Reichsregierung volles Vertrauen zu schenken und jeden Versuch** zurückzuweisen, gerade jetzt die Einheit der Nation durch kleinliche Rechthabereien zu zerstören.

Möge das deutsche Volk, so heißt es in der Kundgebung weiter, es weit von sich weisen, die schweren Kämpfe unserer Soldaten durch unzeitgemäße Erörterung der Ziele zu erschweren, die erst bei Ausgang des Kampfes übersehbar werden.

Deutschlands Entgegenkommen gegenüber der Schweiz.

✝ **Zürich**, 11. Juli. Die „Zürcher Post“ wendet sich gegen die Behauptungen Pariser Blätter, wonach die deutschen Drohungen betreffs der Kohlenausfuhr erst gemildert worden seien, als sich auf schweizerischer Seite Widerstand zeigte. Diese Behauptung dürfte nicht ohne Widerspruch bleiben. Vielmehr sei Deutschland der Schweiz in sehr freundschaftlicher und wohlwollender Art entgegengekommen, namentlich auch dadurch, daß es nicht auf Einhaltung der in der Note gesetzten Frist bestanden habe. Dadurch habe Deutschland die Möglichkeit geschaffen, die Angelegenheit nach allen Richtungen zu prüfen. Deutschlands Vorgehen, kein Mittel unversucht zu lassen, um zu einer erträglichen Lösung, die auch den schweizerischen Interessen gerecht wird, zu kommen, verpflichte die Schweiz zu Dank. Auf Seiten der Entente müsse man ein derartiges entgegenkommendes Verhalten bis jetzt leider vermissen. (Str. P.)

Die italienischen Offiziersverluste.

WTB. **Wien**, 12. Juli. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die Offiziersverluste der Italiener erhöhen sich nach einer verläßlichen Statistik bis zum 2. Juli 1916 auf 6 Generale, 77 Oberste und Oberstleunants, 125 Majore, 660 Kapitäne, 586 Oberleutnants, 2121 Leutnants.

Unerhoffter Einzug ins erlöste Südtirol.

Innsbruck, 13. Juli. **Den Oesterreichern ist bei den letzten** Kämpfen ein famoser Fang geglückt. Der frühere österreichisch-Trienter Reichsrats- und Landtags-Abgeordnete Dr. Cäsar Battisti wurde als Alpinihauptmann gefangen genommen und in Trient eingeliefert. Der Abgeordnete Battisti war schon im August 1914 nach Italien übergelaufen und hatte sich an die Spitze der kriegshetzerischen Agitation gestellt. Bei dem Kriegsausbruch trat er als Offizier in das italienische Heer ein.

Mit Battisti gleichzeitig wurde ein welschtiroler Irredentistenführer Dr. Filzi, ein anderer bekannter Ueberläufer, als Alpinioffizier gefangen genommen. Er war früher Advokaturskandidat in Roveretto.

Beide Herren erleben zwar den Einzug ins Irredentistenland, aber nicht ganz so, wie sie es erträumt hatten.

Wißbegierige französische Senatoren.

Berlin, 13. Juli. In der geheimen Senatssitzung wurde die französische Regierung, nach einem Amsterdamer Telegramm der „Vossischen Zeitung“, auch gefragt, ob Italien jetzt den Krieg an Deutschland erklären würde und weshalb dies nicht schon geschehen sei. Briand antwortete, Italien sei der Ansicht, den Krieg nicht erklären zu sollen. Ueber die Gründe dürfe er nicht sprechen.

Ein Mitglied fragte, ob es wahr sei, daß Deutschland kurz nach der Besetzung Belgiens und Nordfrankreichs bereit war, das besetzte Gebiet wieder zu räumen und Frankreich den Frieden anbot. Briand erwiderte, davon sei ihm nichts bekannt.

Hamburg, 13. Juli. Nach einem Bericht der „Vossischen Zeitung“ von hier trafen dort am **Dienstag** dreißig Austauschverwundete aus Rußland ein. Bis jetzt sind 10000 deutsche und österreichisch-ungarische Verwundete aus Rußland zurückbefördert worden.

Aenderung in der Verwaltung Serbiens.

WTB. **Budapest**, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Meldung des Korrespondenzbüros. Laut der „Belgrader Nachrichten“ ist der militärische Generalgouverneur Serbiens an seiner Stelle enthoben worden und bis zur neuerlichen Wiederverwendung auf Urlaub gegangen. Auch in der Person des Generalstabschefs des Gouverneurs wird demnächst eine Aenderung eintreten.

Der Gouverneur verabschiedete sich von seinen Untergebenen in einem Gouvernementsbefehl in dem er erklärt, daß er mit stolzer Befriedigung auf die bisherige Wirksamkeit des militärischen Gouvernements und auf die bis jetzt erreichten Ziele zurückblicken könne. Die schweren Schäden die die Kriegsjahre verursacht hätten, seien zum größten Teil beseitigt. In dem ganzen Gebiete des Gouvernements gebe es keinen Notstand. Die Bevölkerung sei ruhig und zufrieden und gedenke mit Dankbarkeit der Gerechtigkeit und Fürsorge der militärischen Verwaltung.

Rumänische Stimmen zur allgemeinen Offensive.

WTB. **Bukarest**, 13. Juli. „Indépendance“ schreibt über die Offensive auf allen Fronten u. a.: Im Westen und Osten hämmern die Verbandsmächte auf die feindliche Front, ohne sie bisher zu durchbrechen. Die deutsch-österreichisch-ungarische Front wurde bisher an Stellen, wo sie gerade war, ein wenig eingebogen. Die Bresche ist aber vorläufig nicht offen. Wenn man den Feind durch eine große Bresche niederwirft, ist se der Anfang vom Ende. „Teagul“ schreibt: Die Tatsache, daß sich die Engländer zu einem so schweren und langen Kampf entschlossen haben, beweise, daß die „große Seemacht“ die Mittelmächte nur „zu Lande“ schlagen kann. Die ersten Kämpfe beweisen, daß die Deutschen mit Erfolg dem stärksten Druck widerstehen können; sie zeigen aber auch, daß die Deutschen nur mit „nahezu nicht zu verwirklichenden“ Opfern aus den eroberten Gebieten vertrieben werden können, sodaß ein Mißerfolg des Verbandes den größten Erfolg für Deutschland bedeutet.

Die Einnahme von Kermanschah.

In Persien ist es den türkischen Truppen gelungen, den Russen eine empfindliche Niederlage beizubringen und die wichtige Stadt Kermanschah einzunehmen. Die Türken griffen am 30. Juni nachmittags die befestigten Stellungen westlich von Kermanschah in der Front und in der Flanke an. Der Kampf dauerte bis in die Nacht, bis die Russen ihre Stellungen aufgeben und sich in die Stadt zurückziehen mußten. Am frühen Morgen drangen die Türken, ohne dem Feind Zeit zu lassen, einen Straßenkampf zu liefern, in drei Abteilungen in die Stadt ein und zwangen den Feind zur Flucht. Der Sieg gewinnt dadurch hohe Bedeutung, daß er den Türken trotz des schwierigen Geländes, auf dem die Ereignisse sich abspielten, trotz der Entfernung von 200 Kilometer von der Grenze bis Kermanschah, ohne Straßen mit Verpflegungsmöglichkeiten und ohne den Feind einen Augenblick Ruhe zu gönnen, den hartnäckigen Widerstand zu brechen, den er an dieser Stelle leistete. Vorläufig ist der Russenherrschaft in diesen Gegenden ein Ende gemacht.

Karte zur Einnahme von Kermanschah.

Von unsern Feldgrauen.

Es ist dies das erstemal in diesem Kriege, daß auf allen Kampffronten gleichzeitig große Entscheidungen gesucht werden. Die Gegner haben aus leicht begreiflichen Gründen diesen Plan gefaßt und begonnen. Sie rechneten damit, daß den Mittelmächten so die Möglichkeit genommen würde, ihre Truppen auf vorzüglichen Bahnnetzen hin- und herzuwerfen, um sie immer an einem, höchstens an zwei Brennpunkten des Kampfes überlegen zur Wirkung zu bringen. Und sie rechneten damit, daß durch den gleichzeitigen gewaltigen Druck auf alle Kampffronten uns der Atem ausgehen würde. Sie werden, trotz aller theoretischen Berechtigung dieser Kriegsgedanken, noch im Sommer 1916 eingesehen haben, daß sie sich irrten. Weil aber sämtlichen Kampfhandlungen, deren Zeugen wir gegenwärtig sind, ein gemeinsamer Plan zugrunde liegt, können und dürfen wir sie nur im Zusammenhange sehen und beurteilen. Tun wir das, so ergibt sich trotz der recht namhaften Erfolge der Russen im Südosten für die Mittelmächte ein sehr befriedigendes Ergebnis. Wir hoffen, daß es so bleiben wird, und wollen auch künftig nicht die Eroberung eines Grabenstückes oder eines taktisch oder strategisch unwichtigen Ortes, gleichgültig, ob wir oder die Gegner eroberten, gesondert betrachten, mit Hoffnungen oder Befürchtungen begleiten, sondern wir wollen stets den Blick über die gesamte, riesenhafte Kampflinie schweifen lassen und dann erst unser Urteil abschließen. Das ist nicht nur notwendig, um uns vor falscher Trübsal oder unberechtigtem Uebermut zu schützen, sondern vor allem auch, um die niemals in Völkerkämpfen dagewesene Leistung unserer Helden draußen nur annähernd zu begreifen. Wir blicken mit Bewunderung zu diesen Männern, die wochenlang im Eisenhagel stehen, wir sehen sie in aller Ruhe die vorderste von schweren Minen und Granaten gänzlich zerwühlte Stellung aufgeben, weil sie eben gar keine Stellung mehr ist, und unmittelbar dahinter die für solche Fälle vorgesehene zweite Stellung besetzen und ebenso heldenhaft verteidigen. Und wir sehen sie unerschüttert wieder über ihre alten zertrümmerten Stellungen vorbrechen, sich neue herrichten und gegen jeden Ansturm halten. Wir wollen uns immer wieder vor Augen führen, was es heißt, Woche um Woche, Monat um Monat, Jahr um Jahr diesen Kampf zu führen, zu führen ohne Heimsuchung des eigenen Vaterlandes und in der langen Spanne Zeit während jeder Minute dem Tode ins Auge zu sehen. Wenn wir das ernst, dabei starken Herzens tun, werden wir denen draußen, wenigstens zum Teil gerecht, die gegen tapfere, massenhafte Feinde, die sämtlich viel in diesem Kriege lernten, das Vaterland verteidigen. Aber wir kommen dadurch zu der notwendigen Einsicht, wie lächerlich die kleinlichen Klagen zu Haus sich ausnehmen, gegen das gewaltige und erhabene Erleben draußen. Es ist gewiß nicht angenehm, wenn in der gewohnten Ernährung Einschränkungen notwendig, wenn empfindliche Fehler in der Heranschaffung und rechtzeitigen Verteilung der Lebensmittel gemacht werden, wie es leider vorgekommen ist und zuweilen noch vorkommt. Und es gibt Tausende, die einen schweren Kampf um um ihre Existenz kämpfen, Tausende, deren glückliches Familienleben seit Jahr und Tag aufgehoben ist, und wieder Tausende, denen das Herz in tiefer Trauer blutet. Aber wieviel mehr haben die auf sich genommen von dem, was wir nun einmal gemeinsam zu tragen haben, die draußen kämpfen und leiden. (Lok.-Anz.)

Aus Baden.

oc. **Karlsruhe**, 12. Juli. Prinz und Prinzessin Max von Baden haben heute in Erinnerung an ihren Hochzeitstag und aus Anlaß des Geburtstag des Prinzen für die durch den Fliegerüberfall zu Schaden Gekommenen und für die Hinterbliebenen der dabei getöteten Mitbürger 1000 Mk. gespendet.

oc. **Karlsruhe**, 13. Juli. Nach einer vom Ministerium des Kultus und Unterrichts veröffentlichten Uebersicht über den Besuch der badischen Hochschulen im Sommersemester 1916 zählt die Universität Heidelberg 2474 Studierende, darunter 390 Frauen, die Universität Freiburg 2257 Studierende, darunter 155 Frauen und die Techn. Hochschule Karlsruhe 891 Studierende, darunter 43 Frauen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Studierenden unter den Waffen steht.

oc. **Karlsruhe**, 13. Juli. Die Technische Hochschule hat Exz. Dr. F. Lewald, der gestern seinen 70. Geburtstag feiern konnte, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes und seiner hervorragenden Verdienste um die badische Staatswirtschaft im allgemeinen, die badische Forstverwaltung aber im besonderen, sowie seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit an der Fridericiana die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

oc. **Bonndorf**, 12. Juli. Bei dem furchtbaren Sturmwetter in der vergangenen Woche wurden im hiesigen Forstbezirk 1400 bis 1500 Festmeter Holz umgeworfen. — In Pfullendorf war das Unwetter derart, daß in der Unterstadt vielfach die Häuser geräumt werden mußten, da das Wasser 30—40 Zentimeter hoch eingedrungen war.

oc. **Lörrach**, 12. Juli. Das Unwetter der letzten Tage hat im Wiesental und im Markgräflerland doch leider erheblichen Schaden verursacht. Die Heuernte, die in gewöhnlichen Jahren um diese Zeit bereits beendet ist, steht noch zu Zweidritteln draußen. Die lange Regenperiode hat auf die Rebstöcke ungünstig eingewirkt. Dagegen dürfte die Fruchternte noch einen Mittelertrag bringen. Vor hundert Jahren sind übrigens die Rheintalorte von schwerem Hochwasser heimgesucht worden.

oc. **Konstanz**, 12. Juli. Der Wasserstand des Bodensees hat die 5-Meter-Grenze überschritten. Infolge des hohen Wasserstandes müssen die Dampfer der Schweizer Linie nach Schaffhausen, die übrigens infolge des Hochwassers ihren Kurs bedeutend einschränken mußte, in Petershausen anlegen, da sie die Rheinbrücke nicht mehr unterfahren können. In Ueberlingen schlagen die Wellen bereits in der Seestraße bis an die Häuser hin. In Langenargen steht der Landungssteg völlig unter Wasser.

oc. **Konstanz**, 12. Juli. Die Hochwassergefahr am Bodensee wird immer bedrohlicher. Am Untersee steht ein Teil von Gottlieben bereits unter Wasser; Kartoffeläcker und Gemüsegärten sind überschwemmt. Auch die schweizerischen Orte Ermatingen, Berlingen und Steckborn werden von dem hohen Wasserstand heimgesucht; die Straßen sind zum Teil überflutet und das Wasser steht in den Kellern.

oc. **Konstanz**, 11. Juli. Im sogenannten kleinen Grenzverkehr sind einschneidende Aenderungen getroffen worden. Nach einer neuen Verfügung darf von Bewohnern der deutschen Grenzorte Schokolade und Käse nur noch für den eigenen Verbrauch aus der Schweiz ausgeführt werden und zwar für Familien bis 4 Köpfe wöchentlich bis 500 Gramm und für Familien von mehr als 4 Köpfen wöchentlich bis 1000 Gramm. Bisher waren täglich 500 Gramm Käse und ein Kilo Schokolade aus der Schweiz einzuführen gestattet.

Vermischte Nachrichten.

** Mitten in dem großen Kriege sind die umfangreichen Baupläne fertig geworden, welche nichts anderes bezwecken, als eine so mächtig große Wasserstraße für Deutschland zu schaffen, wie sie in dieser Ausdehnung und Einheitlichkeit bisher nicht bestand. Es handelt sich darum, von Nürnberg aus einen Kanal in genau nördlicher Richtung über Bamberg bis ins Tal der Werra anzulegen. Diese Kanalstrecke würde 335 Kilometer lang werden, stellt aber nur einen Teil der Gesamtstrecke dar, nämlich das Mittelstück; denn von Nürnberg südwärts würde sich der neue Ludwigskanal anschließen, und nach Norden zu würde erst die Werra, weiterhin dann die Weser so weit im Wasserstande aufgebessert werden, daß sich tatsächlich für die ganze Strecke von München bis Bremen und Bremerhaven eine einheitliche Wasserstraße ergibt; eine Wasserstraße, welche in völlig neuzeitlicher Weise ausgebaut und ebenso betrieben werden soll. Kähne von 1000 Tonnen Tragfähigkeit sollen auf diesem Wasserwege verkehren. Als erstes Stück der Arbeit will man zunächst den Main von Aschaffenburg weiter aufwärts bis Bamberg kanalisieren. Dem bayerischen Landtag wird darüber spätestens im nächsten Jahre eine Vorlage gemacht werden. Früher suchte Bayern eine Seeverbindung vornehmlich über den Main oder den Neckar und den Rhein nach Rotterdam. Heute macht sich unter der Wirkung der Kriegserfahrungen mit Holland deutlich ein Widerstreben bemerkbar, Rotterdam als Seehafen zu benutzen. Nach deutschen Seehäfen vielmehr richtet sich heute das Sinnen und Trachten oder zum wenigsten nach Häfen in freundlich gesinnten Landgebieten. Von heute auf morgen ist der riesenhafte Kanal freilich nicht auszuführen, handelt es sich doch um ein Unternehmen von etwa einer Drittel-Milliarde; aber die Milliarden haben heute etwas von ihrem Schrecken verloren, und Deutschland, das in Kriegsjahren so viel vermochte, wird in Friedensjahren erst recht groß sein.

Hausspruch einer Thüringer Sommerfrische. (Aus dem Kerisblatt für den 13. Turnkreis Thüringen.)

Willkommen, Wand'rer, der du müd und matt
Nach Atzung suchst und einer Lagerstatt.
Tritt ein! Weß' Stamm's und Glaubens du auch bist —
Ob Türke, Jude, Heide oder Christ —
Hier steht ein gutes Bett für dich bereit,
Zu essen gibt's und trinken jederzeit.
Nur wer aus jenem Inselreiche stammt,
Das freventlich den Weltenbrand entflammt,
Der halte ein! Hier gibt's nicht Speis' und Trank
Für ihn, nicht Tisch noch Stuhl, nicht Bett noch Bank;
Und böte er mir Rothschilds ganzen Schatz;
In meinem Hause ist für ihn kein Platz!
Er mag nach jenem schönen Lande ziehen,
Wo Meineid und Zitronenbäume blühen!

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Der heutigen Nummer ds. Bl. liegt das Amtsblatt No. 33 bei, worauf aufmerksam gemacht sei.

TV. **Emmendingen**, 14. Juli. Vor wenigen Tagen lief die traurige Nachricht hier ein, daß ein weiteres Mitglied des hiesigen Turnvereins, der Gefreite Albert Limberger, ein Sohn des Schreinermeisters A. Limberger hier, in den schweren Kämpfen den Heldentod für's Vaterland gestorben ist. Er stand seit Kriegsausbruch im Felde und war schon längere Zeit mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. Schon einmal verwundet, kehrte er bald wieder zur Front zurück. Der Turnverein beklagt in dem Gefallenen einen seiner besten Turner.

* **Emmendingen**, 14. Juli. In der „Straßburger Post“ finden wir folgende Notiz aus Achern: „Bunte Zipfelmützen und umgehängte Kuhglocken scheinen die neuesten Errungenschaften der Ausflügler aus der Stadt zu sein und sich namentlich bei den Damen besonderer Beliebtheit zu erfreuen. Das Landvolk hält sich darüber auf und empfindet solche Aeußerlichkeiten in der gegenwärtigen ernsten Zeit unpassend. Man kann darüber ziemlich abfällige Bemerkungen hören.“ (Schon längst mehren sich die Klagen über das unserer Zeit durchaus nicht entsprechende Verhalten der jungen Leute bei ihren Ausflügen. Man wird ihnen selbst die Gelegenheit, sich in der freien Natur zu ergehen, nicht beschneiden, man muß aber erwarten, daß sich die jungen Leute so benehmen, wie das die augenblicklich so sehr ernste und schwere Zeit fordert.)

oc. **Die Fleischversorgung des Fremdenverkehrs.** Württemberg und Hohenzollern sind für die Regelung des Handels und Verkehrs mit Vieh und Fleisch und für den Verbrauch von Fleisch zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet verbunden worden. Für beide Länder werden die gleichen Fleischkarten mit dem Ausdruck „Württemberg-Hohenzollern“ zur Ausgabe gelangen. Es ist vereinbart worden, daß die Angehörigen hohenzollernscher Kommunalverbände berechtigt sind, an ihrem Aufenthaltsort in Baden gegen Fleischkarten des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern Fleisch zu beziehen, während umgekehrt die Angehörigen badischer Kommunalverbände an ihrem Aufenthaltsort in Hohenzollern gegen badische Fleischmarken Fleisch erhalten.

Lederkarten. Für die Verteilung von Bodenleder, soweit solches bei der herrschenden Lederknappheit zur Verfügung gestellt wird, machen die Handwerkskammern Erhebungen über die in ihrem Bezirke vorhandenen Schuhmacherbetriebe, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und anderes. Nach den neuen Verteilungsbestimmungen für Kleinbetriebe soll der Bezug von Bodenleder nur noch auf Grund von Lederkarten, die den Betrieben zugestellt werden, erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Handwerkskammer Freiburg in den letzten Tagen Fragekarten an alle Schuhmachereien des Kammerbezirks versandt. Sollte der eine oder andere Betrieb nicht in den Besitz einer Fragekarte gelangt sein, so wird dringend geraten, von der Handwerkskammer eine solche Karte zu verlangen und auszufüllen. Wer die Angaben auf der Karte nicht macht, und diese nicht umgehend zurücksendet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er vom Bodenlederbezug ausgeschlossen wird. Lederkarten kann die Handwerkskammer erst dann versenden, wenn ihr solche von der maßgebenden Stelle zugegangen sind. Jeder Schuhmacher muß sich später, wenn er die Lederkarte erhalten hat, bei einem Lederhändler oder einer Rohstoffgenossenschaft im Kammerbezirk einschreiben lassen und kann nur von dieser einen Stelle Bodenleder erhalten.

oc. **Das Betreten von Flugplätzen und Flugzeuglandestellen** ist nach einer soeben erschienen Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des 14. Armeekorps verboten. In der Verordnung wird besonders betont, daß es verboten ist, ohne jeweilige besondere Erlaubnis, militärische Flugplätze oder zu Zeiten, auf welchen daselbst Uebungen oder Luftfahrten stattfinden, das zum Aufsteigen oder Landen der Flugzeuge abgesperrte Gelände zu betreten und sich den Luftfahrzeugen beim Landen zu nähern, es sei denn, daß die Annäherung erfolgt, um verunglückten Fliegern Hilfe zu bringen oder eine unmittelbar drohende Gefahr abzuwenden. Wer der Verordnung zuwiderhandelt wird bestraft.

† **Heimbach**, 14. Juli. Schon wieder traf eine Todesnachricht vom Felde hier ein. Landwehrmann Korbmacher Böcherer, der vor einigen Jahren sich hierher von Keppenbach verheiratet hat, ist am 1. Juli den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Er hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder. Von den Heimbacher gefallenen Helden ist er der erste Familienvater.

⚘ **Wagenstadt**, 1[illegible] Gottfried Steinhauser, Sohn [illegible] Michael Steinhauser, wurde zum Vizefeldwebel befördert. — Lina Enz geb. Hemmerle, Ehefrau des hiesigen Landwirts Karl Enz, und Marie Gruninger geb. Hirsch, Ehefrau des Landwirts Andreas Gruninger, erhielten von der Firma Schindler in Herbolzheim für 30jährige treue Arbeit in der hiesigen Zigarrenfabrik je 100 Mark Belohnung. Die Gabe ehrt den Geber und die Beschenkten.

:=: **Rust**, 12. Juli. Ein bedauerlicher schwerer Unfall ereignete sich laut „Frb. Tagespost“ hier. Die Familie Franz Gruninger, von welcher der Mann im Felde steht, erhielt zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten einen gefangenen Russen zugewiesen. Dieser war am Montag abend mit dem Ausmisten des Stalles beschäftigt. Unglücklicherweise lief der zehnjährige Knabe der Familie in dem Augenblicke, als der Russe wieder eine Gabel voll Mist herauswarf, diesem entgegen und in die Gabel hinein, die ihm durch ein Auge tief in den Kopf hineindrang. Der Knabe fiel bewußtlos zu Boden. Der herbeigerufene Arzt ordnete seine sofortige Ueberführung in die Klinik in Freiburg an, um ihn vielleicht noch retten zu können. Leider war dafür die Verwundung zu schwer, denn bereits im Warteraum des Bahnhofes Ringsheim verschied das bedauernswerte Kind. Der schwer betroffenen Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

† **Königschaffhausen**, 13. Juli. Der Weltkrieg brachte abermals eine hiesige Familie in schweres Leid. Der einzige Sohn von Schlossermeister Henninger, der den Beruf seines Vaters erlernt hatte und ein tüchtiger braver Mensch war, fiel auf dem Felde der Ehre. Er hatte mit seiner Gruppe den Auftrag, dem Feind einen von diesem eroberten Graben durch Handgranatenangriff wieder abzunehmen, wobei er leider den Tod fand. Den Angehörigen wird allseitige Teilnahme entgegengebracht. Das Gedächtnis des Gefallenen wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

oc. **Freiburg**, 12. Juli. Der Großherzog hat Stadtpfarrer Johann Baptist Knebel in Mannheim (Herz-Jesu-Pfarrei) zum Pfarrer von St. Martin in Freiburg, als Nachfolger des Herrn Stadtpfarrer Dr. Hansjakob berufen. Stadtpfarrer Knebel ist am 15. Dezember 1871 in Uissigheim geboren, wurde am 4. Juli 1894 zum Priester geweiht, wirkte als Vikar in Furtwangen und Ettlingen. Im November 1913 wurde er als Pfarrer der Herz-Jesuspfarrei in der Mannheimer Neckarvorstadt in sein Amt eingesetzt, nachdem er vorher vier Jahre Kurat der Laurentiuskuratie daselbst gewesen war. In der Landtagssession 1909 bis 1913 gehörte Herr Knebel der Zweiten Badischen Kammer als Abgeordneter an.

oc. **Freiburg**, 13. Juli. Eine Abordnung der hiesigen Arbeiterfrauen begab sich letzter Tage, wie die „Volkswacht“ berichtet, zum Oberbürgermeister, um ihm verschiedene Wünsche in der Lebensmittelversorgung vorzutragen. Der Oberbürgermeister sagte dabei zu, die Massenspeisung recht bald in Angriff zu nehmen und auch die Schülerspeisung derart durchzuführen, daß alle sich meldenden Kinder Frühstück erhalten. Wegen der Festsetzung von Gemüsehöchstpreisen seien in Karlsruhe die nötigen Schritte getan und die weitere Gemüsezufuhr aus dem Elsaß sei gesichert.

§ **Waldkirch**, 14. Juli. Die Tagesordnung für die am Dienstag, den 18. Juli d. Js., vormittags 8½ Uhr stattfindende Bezirksratssitzung ist folgende: I. Oeffentliche Sitzung: a) Verwaltungsrechtssachen: Keine. b) Verwaltungssachen: Festsetzung der Entschädigung für eine an Rindertuberkulose erkrankte und auf polizeiliche Anordnung getötete Kuh des Landwirts Anton Fackler in Waldkirch betr. II. Geheime Sitzung: Verlegung der Stunden im Sommer. Abhörbescheid zur Gemeinderechnung von Unterglottertal für 1914, desgleichen zur Gemeinderechnung von Elzach für 1914; desgleichen zur Rechnung des Elektrizitätswerkes von Elzach für 1914; Anweisung von Kriegsunterstützungen.

† **Waldkirch**, 13. Juli. Die hiesige Stadt hat ein weiteres Opfer des Krieges zu verzeichnen: Musketier Josef Gäßler im Inf.-Regt. 170. Er fiel am 1. Juli bei den Kämpfen im Westen. Der Gefallene ist der einzige Sohn seiner Eltern, des Schuhmachermeisters J. Gäßler.

⊙ **Waldkirch**, 12. Juli. Sowohl bei staatlichen als städtischen Holzversteigerungen ist nunmehr beim Brennholz ein merklicher Preisabschlag eingetreten, weil man in dankenswerter Weise darauf bedacht war, auch der ärmeren Volksklasse Holz zukommen zu lassen. Großhändler wurden zur Steigerung nicht zugelassen.

÷ **Kollnau**, 12. Juli. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde erhielt Vizefeldwebel Ewald Rüttenauer, Sohn des hiesigen Herrn Oberlehrers Rüttenauer, das Eiserne Kreuz.

II **Gutach**, 12. Juli. Eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Gütermann erhielten außer den vom Großherzog verliehenen Auszeichnungen für die 30-jährig geleistete Arbeitszeit von der Firma noch wertvolle Geschenke, bestehend aus prächtigen Uhren. — Wilhelm Rieser von hier, bei der Maschinengewehrschützenabteilung Nr. 81, erhielt für hervorragende Leistungen das Eiserne Kreuz.

⊥ **Prechtal**, 12. Juli. In hiesiger Talgemeinde starb der älteste Bewohner, der 88 Jahre alte Andreas Läufer. Derselbe bekleidete in seinem Leben verschiedene Ehrenämter als Gemeinderat, Stiftungsrat und Waisenrat.

!! **Vom Fuß des Kandels**, 13. Juli. Die Heidelbeerernte dürfte auch im Gebiete des Kandels gut ausfallen. Doch sind dieselben wegen der ungünstigen Witterung in der Reife zurück.

„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.“

„Wer Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.“

Neueste Meldungen.

Berlin, 14. Juli. Nach einem Telegramm des „Lokalanzeigers“ aus Zürich ist der deutsche Unterseebootserfolg der französischen Presse recht unbehaglich. „Journal“ schreibt: Die Deutschen haben den Beweis erbracht, daß die Wirksamkeit ihrer Unterseeboote bedeutend weiter reicht, als die Breite des Ozeans. Der Versuch darf, besonders wenn er sich wiederholt, nicht als unwichtiges Ereignis hingestellt werden. — Das Pariser „Journal“ meldet aus Newyork, so teilt die „Vossische Zeitung“ mit, daß der Blechkönig Heckscher der Besatzung des Unterseebootes „Deutschland“ 10000 Dollars gestiftet habe.

Berlin, 15. Juli. Laut dem „Berliner Lokalanzeiger“ berichten Londoner Blätter, daß ein Handelsabkommen zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten bald möglichst abgeschlossen werde. Seit 1912 bestehe infolge Nichtverlängerung des früheren Handelsvertrages kein Abkommen mehr. Während früher Rußland seine Geldbedürfnisse in Europa decken konnte, sei diese Quelle schwierig geworden für die Zukunft. Die großen von Amerika nach Rußland gemachten Kriegslieferungen hätten bewirkt, daß bereits große Summen russischer Schuldtitel in Amerika vorhanden seien, sodaß sich die Vereinigten Staaten jetzt daraufhin besondere Handelsvorteile ausbedingen könnten. Amerikanische Banken dürften in Rußland gegründet werden.

— Nach Meldungen des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Rotterdam beginnen sich um unser Handelsunterseeboot bereits Legenden zu bilden. In Holland hat sich ein Mann gefunden, der die Priorität der Handelsunterseeboots-Idee für sich in Anspruch nimmt. Jonkherr Sandberg, Offizier der holländisch-indischen Armee behauptet, den Plan Anfang März 1915 in einem Brief aufgestellte zu haben, der auch in die Hände von Tirpitz und Ballin gelangt sei. Den Erbauern unserer Uboote ergeht es also ähnlich wie dem Grafen Zeppelin, dessen Idee ebenfalls viele Erfinder lange vorher gehabt haben wollten.

— Die „Vossische Zeitung“ meldet, daß die auf der Pariser Wirtschaftskonferenz gefaßten Beschlüsse auf Ersuchen Frankreichs und Rußlands aufgehoben worden seien. Die maßgebenden Stellen dieser Länder befürchten, daß die Verwirklichung dieser Beschlüsse große Gefahren für den Handel mit den Neutralen nach sich ziehen könne. Der Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“ betont besonders, daß diese Nachricht aus zuständiger Stelle stamme.

WTB. **Bern**, 13. Juli. Nach dem „Temps“ wird nunmehr durch Entscheid des Kriegsministers ein Teil der Jahresklasse 1917, insbesondere Infanterie und Minensappeure, zu den zur Ausbildung bestimmten Heeresteilen gesandt. Zur Beruhigung der Oeffentlichkeit wird hinzugefügt, daß bis zu einem neuen Befehl kein Mann dieser Jahresklasse in Ersatzabteilungen für die Fronttruppen käme.

WTB. **Bern**, 13. Juli. In der französischen Kammer wurde ein Antrag eingebracht, wonach alle Beamten und Staatsangestellten, die unter das Rekrutengesetz von 1905 fallen und dem aktiven Soldatenstand, der Reserve und der Landwehr angehören, einer Nachuntersuchung unterzogen werden sollen, um eine möglichst große Anzahl zu mobilisieren; ebenso sollen alle Zurückstellungen möglichst nachgeprüft werden.

WTB. **Madrid**, 13. Juli. Infolge der Eisenbahnerstreiks hat die Regierung über die Stadt u. die Provinz das Kriegsrecht erklärt.

WTB. **Stockholm**, 14. Juli. (Schwedisches Telegraphenbureau. Aus Anlaß der Kaperung der deutschen Dampfer „Lissabon“ und „Worms“ durch zwei russische Unterseeboote auf schwedischem Seegebiet und der Zurückhaltung des schwedischen Lotsen und von 24 Mann der Besatzung der „Worms“ ist der schwedische Gesandte in Petersburg beauftragt worden, bei der russischen Regierung gegen die Neutralitätsverletzung Protest einzulegen.

WTB. **Madrid**, 14. Juli. Der Ausstand der Eisenbahnarbeiter dauert an, der Betrieb wird teilweise aufrecht erhalten. Hunderte von Eisenbahnangestellten sind eingezogen oder verhaftet worden. Es verlautet, daß die Kammern sich vertagen werden. Der König ist gestern von seinem Landsitz zurückgekehrt. Die Zivil- und Militärbehörden hielten gestern vormittag eine Beratung ab.

Vom Arbeitsmarkt.

oc. **Die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise.**

Auf einen in der „Leipziger Abendzeitung“ erschienenen Artikel „Die Mobilmachung der Arbeitskräfte nach dem Kriege“ hat das badische Ministerium des Innern dem Blatte u. a. folgendes mitgeteilt:

„Den angeregten Fragen wird auch in Baden größtes Interesse entgegen gebracht. Es wird aufs neue Anlaß zu einer Prüfung der Frage genommen werden, in wie weit hinsichtlich der Ausgestaltung der bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise noch weiteres zu geschehen hat. Die in den Amtsbezirken eingerichteten Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte werden nach Möglichkeit der allgemeinen Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsteilnehmer nutzbar gemacht werden in Verbindung mit der Fühlung mit den örtlichen militärischen Stellen. Die Handels- und Handwerkskammern, sowie die größeren Arbeitgeberverbände des Landes sind ersucht worden, daß die Arbeitgeber alle offenen Stellen an die Nachweise melden und sich möglichst früh darüber klar werden, welche der heimkehrenden Krieger sie als Arbeiter wieder einzustellen wünschen. Bezüglich des in Not geratenen Mittelstandes ist beabsichtigt, unter staatlicher Mitwirkung Darlehen zu mäßigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen.“

Hütet eure Zungen!

Immer wieder wird die Wahrnehmung gemacht, daß Deutsche in Gesprächen, Briefen und dergl. Tatsachen mitteilen oder Urteile aussprechen, deren Verbreitung unsere Kriegsinteressen empfindlich zu schädigen geeignet ist. Diese Mitteilsamkeit beruht zumeist nicht auf böser Absicht oder auf dem Mangel an vaterländischer Gesinnung, sondern auf unbedachter Sorglosigkeit, vielfach freilich auch auf einer gewissen Eitelkeit. Es ist vaterländische Pflicht eines jeden, in Aeußerungen, die unsere Kriegsinteressen berühren können, Unbekannten gegenüber strengste Zurückhaltung zu üben. Vor allem gilt dies bei einem Aufenthalt im Ausland, und zwar gegenüber Jedermann. Der feindliche Nachrichtendienst forscht namentlich deutsche Staaatsangehörige, die sich auf Reisen vorübergehend im Auslande aufhalten, über deutsche militärische und wirtschaftliche Verhältnisse aus. Er benutzt dazu Mittelspersonen der verschiedensten Nationalität, die sich dem Auszuforschenden gesellschaftlich nähern und ihm unter Vortäuschung deutschfreundlicher Gesinnung die ihnen wünschenswerten Mitteilungen zu entlocken suchen. So wird gesprächsweise gefragt, ob und seit wann der Verwandte oder Bekannte, auf den die Rede gekommen war, militärisch einberufen ist, in welchem Alter er steht, welchem Truppenteil er angehört, wo sich der Truppenteil befindet oder befunden hat und dergl. Es muß deshalb Grundsatz sein, im Ausland über militärische Dinge, die sich auf die Gegenwart oder jüngste Vergangenheit beziehen, überhaupt nicht zu sprechen, ebensowenig über wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland, da auch nur die geringste Klage über Erschwerungen, die der Krieg naturgemäß mit sich brachte, den Feind in seiner irrigen Annahme bestärkt, daß er uns wirtschaftlich erdrosseln könnte.

!! Das Halten u. Lesen des Amtsblatts ist gerade in der Kriegszeit wichtiger als je. !!

Stadt und Land.

(Eingesandt.)

Gegenwätig wird so viel über das Verhälnis von Stadt und Land geschrieben und geredet und insbesondere an die Großmut des Landvolkes appelliert, ihre Früchte der notleidenden städtischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Daher dürfte auch folgender kleiner Beitrag dienlich zum Verständnis der vorliegenden Verhältnisse sein. Mein Freund hatte zur Zeit der Pflaumenernte der benachbarten Stadt und ihren Armen seine Ernte von etwa zwölf Zentnern schöner Früchte zukommen lassen wollen ohne weiteres Entgelt. Er bat nur um städtische Aushilfe zum Pflücken, nachdem diese allenthalben angeboten war. Es kamen denn auch eine Anzahl opferfreudiger Studenten, darunter sogar ein Doktor. Sie machten sich an die Arbeit. Lustige Weisen ertönten von den Bäumen, Motive aus Richard Wagner und anderes mehr. Auch Witze flogen hinüber u. herüber, daß es nur eine Freude war, zuzuhören. Allerdings das Ergebnis des Pflückens war am ersten Tage nicht groß. Die Studenten trösteten, das nächste Mal soll mehr geschehen. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Der nächste Tag kam, aber sein Ergebnis war noch geringer als am Tag zuvor, während die Lustigkeit auf den Bäumen ins Ungemessene stieg. Die erfinderischen Studenten hatten nämlich entdeckt, daß die reifen Früchte nicht nur zum Essen geeignet waren, sondern auch ganz nette Explosivgeschosse abgaben, die auch ohne Zünder platzten, wenn sie den Gegner trafen. Deshalb lieferten sich nun die angehenden Helden eine regelrechte Schlacht, indem sie sich zum Gaudium der sich versammelten Dorfjugend regelrecht bombardierten mit den reifen Früchten. Nachdem am Morgen das Bombardement einige Abwechslung in die eintönige Arbeit des Pflückens gebracht hatte, mußte der Nachmittag anders ausgenützt werden. Der regsame Geist der jungen Musensöhne fand bald Rat. Es wurde nun ein flottes Fußballspiel arrangiert. Die kleinen runden Körbe, die man sonst als Hilfsmittel zum Pflücken der Früchte mit auf den Baum nahm, eigneten sich in ihrer runden Form vorzüglich zu diesem Sport, wenn sie auch leider nicht so widerstandsfähig waren wie die echten Fußbälle. Das Wettspiel dauerte so lange, bis endlich der prosaische Eigentümer herzutrat und die Herren bat, sie möchten doch nicht zum Aergernis der Dorfbewohner die Sachen fremder Leute mutwillig verderben. Als es abend geworden und die meisten Früchte noch auf den Bäumen hingen, bedeutete der enttäusche Wohltäter den „opferfreudigen" Studenten, daß er ihre Hilfe entbehren könne. Aber auch die andern Leute im Dorf hatten genug gesehen von der so freigebig angekündigten Stadthilfe. Auf alle Fälle hat es sich erwiesen, daß zwar der Wille gut war, daß aber mehr Schaden als Nutzen, materiell und geistig, angerichtet war.

Bücherschau.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen" auf dem Gebiete der praktischen Technik, Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft 2c. 43. Jahrgang 1916, Heft 9 (A. Hartlebens Verlag, Wien). Pränumerationspreis ganzjährig, für 13 Hefte 8 M 50 ₰. Einzelne Hefte 70 ₰. — Durch die lange Reihe von Jahren — 43 seit der Gründung — war es stets das Bestreben der Schriftleitung und des Verlages, auf dem Gebiete der Gewerbe und Industrie, auch der Haus- und Landwirtschaft. Abhandlungen aus der Feder hervorragender Fachleute zu veröffentlichen und damit dem Leserkreis unentwegt das Beste und Brauchbarste zu bieten.

In dem Fragekasten ist eine Einrichtung geschaffen, die jedem Abonnenten kostenlos es ermöglicht, Auskünfte über Fragen zu erhalten, die er sich sonst kaum beschaffen kann.

Handel und Verkehr.

Marktbericht der Stadt Emmendingen vom 12. Juli 1916.

Brot- u. Mehlpreise:				
Schwarzbrot	3 Pfd. 58 Pf.		Süßrahmbutter	1 Pfd. 216 Pf.
Weißmehl	1 „ 31 „		Landbutter	„ „ 200 „
Brotmehl	1 „ 22 „		Eier	10 Stück 210 „
Fleischpreise:			Kisteneier	„ „ — „
Ochsenfleisch	½ Kg. 180 Pf.		Milch	1 Liter 26 „
Rindfleisch	„ „ 180 „		Speisebohnen	1 Pfd. 55 „
Kalbfleisch	„ „ 199 „		Speiseerbsen	„ „ 60 „
Hammelfleisch	„ „ 200 „		Linsen	„ „ — „
Schweinefleisch	„ „ 170 „		Reis	„ „ — „
Speck geräuchert	„ „ 240 „		Würfelzucker	„ „ 32 „
„ grün	„ „ 200 „		Salz	„ „ 12 „
Schweineschm. inländ.	„ „ 220 „		Schellfisch	„ „ — „
„ ausländ.	„ „ — „		Petroleum	1 Liter — „
Viktualien.			**Brennmaterialien**	
Kartoffeln alte	1 Ztr. 555 „		Nußkohlen	1 Zentner Mk. 2.00
„ neue	1 „ 1000 „		Koks	1 „ „ 1.60
			Briketts	1 „ „ 1.50

Marktpreise von Waldkirch vom 13. Juli 1916.

Brotpreise:				
Halbweißbrot	2 Kg. — Pf.		Butter	½ Kg. 200 Pf.
Schwarzbrot	2 „ 80 „		Weißmehl	„ 24 „
Fleischpreise:			Brotmehl	„ 23 „
Ochsenfleisch	½ Kg. 180 Pf.		Milch	1 Liter 24 „
Rindfleisch	„ „ 180 „		Kartoffeln,	20 „ 180 „
Kalbfleisch	„ „ 200 „		**Futtermaterialien:**	
Hammelfleisch	„ „ — „		Heu	1 Zentner Mk. 6.00
Schweinefleisch frisch	„ „ 190 „		Stroh	1 „ 3.00
„ geräuchert	„ „ — „		**Brennmaterialien:**	
Schweineschmalz	„ „ 200 „		Buchenholz	1 Klafter Mk. 44.—
Viktualien:			Eichenholz	1 „ 40.—
Eier	4 Stück 84 Pf.		Tannenholz	1 „ „ 33.—

Temperatur gestern Mittag 12 Uhr: + 18 ° C., gestern abend 7 Uhr + 15 ° C., heute früh 7 Uhr + 15 C.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Eppig u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Trauringe

Gold, gest., kaufen Sie am vorteilhaftesten in allen Preislagen und Formen von Mk. 5.— an pr. Stück bis zu den feinsten Sorten im Trauringhaus

bei Jos. Seilnacht, Uhrmacher u. Juwelier

Freiburg i. B. 7 Eisenbahnstr. 7

Sonntags geöffnet von 11—3 Uhr.

Städtisches Lebensmittelamt

Emmendingen.

In unsern Verkaufsstellen: Colautti, Stöhr, Wiggenhauser und Bär werden von Montag, den 17. Juli an folgende Lebensmittel abgegeben:

Teigwaren.

Nudeln, Makkaroni oder Hörnle per Pfund 65 Pfg., jedoch nur auf Lebensmittelkarte Spalte 3 Feld 9. — 22. Juli.

Es erhalten:

Rote Karten	½	Pfund
Blaue „	1	„
Grüne „	1½	„
Gelbe „	2	„

Ohne Lebensmittelkarten wird abgegeben:

Mischobst per Pfund	Mk. 1.03
Marmelade per Pfund	„ 0.60
Kaffee gebrannt ein ½ Pfund Paket	„ 1.50
Malzkaffee per Pfund	„ 0.58
Kornkaffee „ „	„ 0.45

Bohnenkaffee allein darf nicht abgegeben werden.

Feinster holländischer vollfetter Käse ohne Kruste in Konservendosen, 2 Jahre haltbar (sehr geeignet für in das Feld zu schicken)

Die Dose (ca 450 Gramm) Mk. 1.75

Himbeersaft

nur bei Colautti per Liter Mk. 1.80

Emmendingen, den 13. Juli 1916.

Fruchtversteigerung.

Der Unterzeichnete versteigert durch das Bürgermeisteramt am **Montag den 17. d. M., nachmittags 4 Uhr** die diesjährige Ernte auf dem Herrn W. de Neufville'schen **Hofgut** gegen Barzahlung auf dem Halme, bestehend in

150 Ar Roggen
120 „ Weizen
360 „ Hafer
18 „ Gerste

in mehreren parzellierten Grundstücken. Die Stücke können am Sonntag durch den Unterzeichneten vorgezeigt werden. Sämtliche Fruchtbestände sind gegen Hagelschaden versichert.

Es können nur Steigerer aus dem Kommunalverband (Amtsbezirk) Emmendingen zugelassen werden. — Nähere Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Denzlingen, den 11. Juli 1916.

1956 Im Auftrag: **Rudolf Nübling.**

Freibank Emmendingen.

Am Samstag, den 15. ds. Mts. von 4 Uhr ab wird

Kalbfleisch

ausgehauen, das Pfund zu M. 1.50. 1970

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, dass mein lieber unvergesslicher Mann, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager

Karl Henninger

beim Inf.-Regt. 185

in den Kämpfen vom 1. Juli den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. 1968

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau **Emma Henninger** u. **Kinder.**

Emmendingen, den 13. Juli 1916.

Dies statt besonderer Anzeige.

Anzeige.

Die Annahmestelle für freiwillige Liebesgaben im alten Spital ist geöffnet:

Freitag von 5—6 Uhr,

Wir bitten um reichliche Zuwendungen von Gaben.

Emmendingen, den 11. März 1916.

Die Liebesgabenverwaltung des Bezirksausschusses vom Roten Kreuz.

Dreifuß. 21

Rheinische Creditbank.

Aktienkapital und Reserven Mk. 113,500,000.—

in Interessengemeinschaft mit der Pfälzischen Bank Ludwigshafen

Mk. 173,500,000.—

Filiale in Freiburg i. Br.

Hauptgeschäft: Eisenbahnstrasse neben dem Hauptpostamt

Depositenkasse: Kaiserstrasse 68. 381

Agenturen in Lörrach und Zell i. W.

Annahme von Bareinlagen

auf Depositenkonto und Einlagebuch.

Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertschaften in offenem und geschlossenem Zustande, Vermietung v. Schrankfächern unt. Selbstverschluss

Nähmaschinen

nur **erstklassiges, deutsches** Fabrikat verschiedener Marken, mit allen Neuerungen, wie Vor- und Rückwärtsnähen, Sticken, Stopfen, Flicken liefern wir trotz der Kriegszeit zu bequemen Zahlungsbedingungen, auch in kleineren **Monatsraten.** Langjährige Garantie. Unterricht gratis. Verlangen Sie Besuch unseres Vertreters: 909

Jos. Steidel, Kenzingen, Eisenbahnstr. 83.

Radler

kauft gut und billig!

Fahrradmäntel
Fahrradschläuche
Prima Gummilösung
Ventilgummi
Lack, Pedale etc.
Elektr. Batterien
10 Monate Lagergarantie
0.75 Mk.
Militärlampen
Karbidlampen

Milchzentrifugen

feine Schmieröle f. Fahrräder, Nähmaschinen Milchzentrifugen

Nähmaschinen

Fussbetrieb von Mk. 65 an mit fünfjähriger Garantie

Emil Frey

Lahr i. B.
Blumenstrasse 5.

Suche auf 1. August ein braves fleißiges 1967

Mädchen

vom Lande

Frau E. Schwarz,

Markgrafenstr. 2.

Gesucht

ein der Schule entlassenes sauberes

Mädchen

tagsüber zur Mithilfe im Haushalt. 1946

Frau Carl Helbing

Schwarzwaldstraße 4.

Gefunden ein **goldener Ring**

Bürgermeisteramt.

Honig.

Wer liefert naturreinen Bienenhonig. Angebote mit Preisangabe unter A. W. Nr. 500 an die Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten.

15 Kleiderschränke

10 Kommode, 4 Küchenschränke, 10 Tische, 8 Betten, Kanapee, Divan, Ruhesofa, Waschkommode, Waschtische, Nachttische, Kinderwagen, Fauteuil, Nachtstuhl, Bettstellen, neue und gebrauchte, Matrazen, Kinderbett. billig **A. Arheidt, Neustr. 1.** 1960

Wer zuverlässig Blut hat

Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, schlechte Verdauung, Blutandrang nach dem Kopfe, Kopfschmerz, trinke Dr. Bufleb's echt. Frangulatee, à 60 Pfg. Bei W. Reichelt, Drogerie.

? **Wo** ? erzielt man mit einer

kleinen Anzeige

den größten **Erfolg**

?

In den **„Breisgauer Nachrichten"** in Emmendingen

Telefon Nr. 3 Telefon Nr. 3

Futterschneidmaschinenmesser

an jede Maschine passend. Zeichnung genügt. empfiehlt. 5258

Ludwig Weiß, Messerschmied Emmendingen.

Bekanntmachung.

Die Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 (R. Ges. Bl. S. 438) über den Verkehr mit Oelfrüchten und daraus gewonnenen Produkten bleibt mit unwesentlichen Aenderungen auch für die diesjährige Oelsaatenernte in Kraft. Vergl. Amtl. Verkündigungsblatt Nr. 31 vom 5. Juli) demgemäß sind die aus Raps, Rübsen, Hederich und Rapsion, Sonnenblumen, Senf (weiß und braun), Dotter, Mohn, Leinsamen und Hanfsamen der diesjährigen Ernte gewonnenen Oelfrüchte an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G.m.b.H., Berlin zu liefern. Dies gilt nicht nach Artikel I der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 (R. Ges. Bl. S. 595):

1. Für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebes der Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);

2. Für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen, jedoch nicht mehr als 30 kg. Die zur Herstellung von Nahrungsmitteln von dem Lieferungspflichtigen zurückgehaltenen Mengen dürfen nur den Mühlen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnisscheins zur Bearbeitung angenommen werden. Die Erlaubnisscheine stellt die Ortsbehörde aus, sie sind der Ortsbehörde wöchentlich zurückzustellen;

3. Bei Leinsamen für Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers 5 Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als 5 Doppelzentner, so dürfen davon bis zu 5 Doppelzentner zurückbehalten werden.

Als Kommissionär des genannten Kriegsausschusses ist das Betriebsbüro der badischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Mannheim und als Unterkommissionär die Firma Karl Behrle Sohn in Herbolzheim bestimmt.

Wer Oelfrüchte bei Beginn eines Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahres vorhandenen Mengen dem Bezirksamt anzuzeigen. Außerdem sind die am 1. August 1916 vorhandenen Vorräte bis 5. August 1916 dem Bezirksamt anzuzeigen. Die Anmeldung hat zu enthalten: Art der Oelfrucht, Raps, Mohn, usw., Menge in kg., Name und Adresse des Lieferungspflichtigen (Eigentümers) und von wann an der Lieferungspflichtige zur Lieferung bereit ist.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies ortsüblich bekannt zu machen und den Oelsaatenerzeugern und den Oelmüllern noch besonders zu eröffnen. 1928

Gr. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Die Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß das von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich I. gestiftete Ehrenzeichen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsbezirk Emmendingen auf den 9. Juli 1916 folgenden Feuerwehrmännern verliehen wurde:

1. Für 40jährige Dienstzeit:

Georg Adam Erschig, Jagdaufseher in Eichstetten.
Johann Baptist Trozler, Schreinermeister in Endingen.
Theodor Burkhardt, Landwirt in Endingen.

2. Für 25jährige Dienstzeit:

August Wilhelm Hornecker, Landwirt in Eichstetten.
Karl Friedrich Schneider, Dienstknecht in Eichstetten.
Friedrich Wilhelm Hiß, Waisenrat in Eichstetten.
Reinhard Hiß, Landwirt n Eichstetten.
Albert Wiedemann, Landwirt in Eichstetten.
Franz Meyer, Landwirt in Endingen.
Franz Dold, Feldhüter in Endingen.
Balthasar Scherer, Landwirt in Endingen.
Reinhard Grotz, Landwirt in Endingen.
Emil Fetsch, Landwirt in Herbolzheim.
Emil Langer, Schlosser in Herbolzheim.
Franz Rubin, Landwirt in Herbolzheim.
Josef Bleile, Stadtarbeiter in Kenzingen.
Heinrich Brucker, Wagner in Kenzingen.
Franz Fuchs, Fabrikarbeiter in Kenzingen.
Georg Wagner, Malermeister in Kenzingen.
Christian Jakob Watter, Fabrikarbeiter in Kenzingen.
Josef Franz, des Xaver, Landwirt in Oberhausen.
Andreas Klär, Schreiner in Oberhausen.
Pius Scholler, Landwirt in Oberhausen.
Heinrich Weis, Landwirt in Oberhausen.
Pius Franz, Landwirt in Oberhausen.
Otto Meyer, Ratschreiber in Oberhausen.
Josef Zeiser, Zigarrenarbeiter in Oberhausen.
Jos. Jängle, d. Xaver, Zimmerm. u. Wirt in Oberhausen.
Josef Scholler, des Jakob, Landwirt in Oberhausen.
Anton Willd, Schneider in Oberhausen.
Theodor Sprang, Landwirt in Oberhausen.
Mathias Meier, Seiler und Gemeinderat in Oberhausen.
Franz Xaver Gaß, des Lorenz, Landwirt in Oberhausen.
Eduard Maurer, Wagner in Oberhausen.

Emmendingen, den 10. Juli 1916.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Die Verleihung des Ehrenzeichens „für treue Arbeit" betr.

Das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich I. gestiftete „Ehrenzeichen für treue Arbeit" wurde auf d en9. Juli 1916 verliehen an:

Weber August Fleck in Herbolzheim.
Zigarrenarbeiter Mathäus Merkel in Emmendingen.
Saalmeister Christian Limberger in Teningen.
Schlosser Friedrich Schieler in Mundingen.
Maschinenführer Gottlieb Fischer in Emmendingen.
Packer Johan Jakob Ehrler in Teningen.
Werkmeister Theodor Jängle in Oberhausen.
Kreisbaumwart Anton Wiest in Bleichheim.

Emmendingzen, den 10. Juli 1916.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Tierseuchen betreffend.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in Munzingen (Amt Freiburg).

Die bei Pferden in Neubreisach im Mai d. Js. ausgebrochene Brustseuche ist erloschen.

Emmendingen, den 13. Juli 1916.

Gr. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung vom Juli 1916 — die Versorgungsregelung mit Eiern betr. — (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 181) die durch den Kommunalverband auszugebende Eierkarte bis auf weiteres höchstens 2 Eier in der Woche auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung lautet.

Ferner dürfen in Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen Eier vor 11 Uhr vormittags nicht mehr verabfolgt werden.

Absatz 2 dieser Verfügung ist seitens der Bürgermeisterämter den Wirten noch besonders eröffnen zu lassen.

Emmendingen, den 11. Juli 1916.

Gr. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Scheibenschießen der Gendarmerie betr.

Die Mannschaft des Gendarmeriebezirks Emmendingen hält am 17. Juli 1916, vormittags von 8 bis 12 Uhr ein Uebungsschießen mit Karabiner und Pistole auf den Schießständen bei der Elz hier ab.

Wir geben dies mit dem Anfügen öffentlich bekannt, daß das Betreten des gefährdeten Geländes vom linken Elzdamm bis auf 100 Meter links der Scheibenstände und von der Elzbrücke beim Schießstand bis zur Wasserer Brücke verboten ist.

Emmendingen, den 12. Juli 1916.

Gr. Bezirksamt

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Emmendingen

(Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)

Bezugspreis: Vierteljährl. Mk. 1,—. Erscheint jeden Freitag. — Schluß der Inseratenannahme Donnerstags 12 Uhr.

Einrückungsgebühr pro 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Druck der Druck- und Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter (Breisgauer Nachrichten) Emmendingen.

Nr. 33. 14. Juli 1916

Zusammenstellung

der vom stellvertretenden Generalkommando erlassenen, zurzeit noch in Kraft stehenden Verordnungen über Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kriegsrohstoffen.

Metalle:

1. Bekanntmachung vom 30. April 1915 betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen M. 1/4. 15. KRA.; Nachtragsverordnung dazu vom 14. 8. 15. betr. Alumninium in Fertigfabrikaten M. 5347/7. 15. KRA.; 2. Nachtragsverordnung dazu betr. Nickel M. 1020/9. 15. KRA.;
2. Bekanntmachung vom 9. 7. 15. betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten M. 1/7. 15. KRA.;
3. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten vom 2. 11. 15. Nr. M. 5395/9. 15. KRA.;
4. Bekanntmachung vom 15. 3. 16. betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. KRA. bezw. M. 325e/7. 15. KRA. beschlagnahmten Gegenstände M. 2684/2. 16. KRA.;
5. Bekanntmachung vom 15. 3. 15. betr. Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan M. 6172/2. 15. KRA.;
6. Bekanntmachung vom 15. 12. 15. über Beschlagnahme und Höchstpreis von Wolfram und Chrom M. 15/12. 15. KRA.;
7. Bekanntmachung vom 1. 4. 16. betr. Höchstpreise für Blei M. 10/3. 16. KRA.

Chemikalien:

1. Bekanntmachung vom 1. 3. 16. betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung Ch. I. 1/3. 16. KRA.;
2. Bekanntmachung vom 5. 8. 15. über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe, 235/7. 15. A 7 V (§§ 3, 4, 6 dieser Verordnung sind aufgehoben).

Leder, Häute, Gerbstoffe:

1. Bekanntmachung vom 10. 11. 15. betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen Ch. II. 111/10.15. KRA.;
2. Bekanntmachung vom 20. 11. 15. betr. Verbot künstlicher Beschwerung von Leder Ch II. 588/10. 15. KRA.;
3. Bekanntmachung vom 1. 12. 15. betr. Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen Ch. II. 700/10. 15. KRA.;
4. Bekanntmachung vom 15. 2. 16. betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz, Ch. II. 1/1. 16. KRA.;
5. Bekanntmachung vom 15. 3. 16. betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, Ch. II. 888/1. 16. KRA.;
6. Bekanntmachung vom 1. 6. 16. betr. Verbot der Ertion von Gerbrinden, Ch. II. 1000/4. 16. KRA.

Webstoffe:

1. Bekanntmachung vom 18. 9. 15. betr. Beschlagnahme der Deutschen Schafschur W. I. 3808/15. KRA. Abänderung vom 10. 4. 16. W. I. 3934/3. 16.;
2. Bekanntmachung vom 31. 12. 15. betr. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge W. I. 770/12. 15. KRA.;
3. Bekanntmachung vom 31. 12. 15. betr. Veräußerungs- und Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne W. I. 761/12. 15. KRA.;
4. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne vom 1. 4. 16. W. II. 1700/2. 16. KRA. mit Nachtragsverordnung dazu vom 10. 5. 16. W. II. 5700/4. 16. KRA.;
5. Bekanntmachung vom 1. 4. 16. über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste W. II. 1800/2. 16. KRA. mit Nachtragsverordnung dazu vom 26. 5. 16. W. II. 1800/5. 16. KRA.;
6. Bekanntmachung vom 23. 12. 15. betr. Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern W. III. 1577/10. 15. KRA. und Nachtragsverordnung dazu vom 26. 5. 16. W. III. 1500/4. 16. KRA.;
7. Bekanntmachung vom 15. 7. 15. betr. Bearbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen W. I. 1134/6. 15. KRA.;
8. Bekanntmachung vom 14. 5. 15. betr. Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche, W. I. 1/5. 15. KRA., Ausführungsbestimmungen dazu vom 10. 6. 15. W. I. 77/6. 15. KRA. und vom 14. 9. 15. W. I. 1556/8. 15. KRA. (letztere vom Kriegsministerium erlassen);
9. Bekanntmachung vom 1. 2. 16. betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren W. M. 1000/11. 15. KRA. (vom Kriegsministerium erlassen);
10. Bekanntmachung vom 1. 2. 16. betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost W. M. 1300/12. 15. KRA. (vom Kriegsministerium erlassen);
11. Bekanntmachung vom 16. 5. 16. betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art W. IV. 900/4. 16. KRA.; dazu Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 20. 5. 16. betr. Beauftragte Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Heeres und des Marinebedarfs W. IV. 900/4. 16 KRA. II. Ang.;
12. Bekanntmachung vom 16. 5. 16. betr. Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art W. IV. 950/4. 16. KRA.;

13. Bekanntmachung vom 31. 5. 16. betr. Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden W. M. 57/4. 16. KRA.;
14. Bekanntmachung vom 26. 4. 16. betr. Bestandserhebung von Nähmaschinen W. IV. 249/3. 16. KRA.;
15. Bekanntmachung vom 15. 1. 16. betr. mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit W. M. 77/1. 16. KRA.;
16. Bekanntmachung vom 15. 1. 16 betr. Arbeitszeit in Tumpenreißereien W. M. 78/1. 16. KRA.;
17. Bekanntmachung vom 4. 4. 16 betr. Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen W. I. 1391/3. 16. KRA.

Gummi:

1. Bekanntmachung vom 16. 5. 15. betr. Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art B. I. 622/4. 15. KRA.;
2. Bekanntmachung vom 12. 7. 15. betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe V. I. 633/6. 15. KRA., mit Nachtragsverordnung dazu vom 4. 1. 16. V. I. 1448/11. 15. KRA.;
3. Bekanntmachung vom 1. 4. 16. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. KRA.;
4. Bekanntmachung vom 1. 4. 16. betr. Höchstpreise für Altgummi u. Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. KRA. II. Ang.;
5. Bekanntmachung vom 30. 5. 16. über die Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Nutzholz:

1. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 4. 1. 16. V. II. 206/11. 15. KRA.;
2. Bekanntmachung vom 22. 2. 16. über das Verbot des Fällens von Nußbäumen sowie des Abschlusses von auf Erwerb nicht gefällter Nußbäume gerichteten Verträgen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1916.

Bekanntmachung über Grünkern.

(Vom 3. Juli 1916.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer aus der Ernte 1916 Grünkern herstellt oder herstellen läßt, darf ihn nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle oder an die von dieser zum Erwerb ermächtigten Stellen absetzen.

Dies gilt nicht für die Lieferung von Grünkern an Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Grünkern zu beanspruchen haben. Macht der Reichskanzler von der ihm nach § 8 Abs. 2 Satz 3 zustehenden Befugnis Gebrauch, so beschränkt sich diese Ausnahme auf die von ihm bestimmte Menge.

§ 2.

Die im § 1 Abs. 1 genannten Personen haben die hergestellten Mengen alsbald, spätestens bis zum 15. August 1916, dem Kommunalverband anzuzeigen. In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 und nach § 8 Abs. 2 beansprucht werden und für wieviel Personen.

Die Kommunalverbände haben die Anzeige unverzüglich an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (§ 1 Abs. 1) weiterzugeben.

§ 3.

Die Hersteller haben die Vorräte, die der Abschließungsmeldung nach § 1 unterliegen, der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1 Abs. 1) auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß diese Stelle die Vorräte käuflich übernimmt und eine Frist

zur Abnahme setzen, die mindestens 4 Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Abschließungsmeldung nach § 1.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für Grünkern, dessen der Hersteller zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Grünkern zu beanspruchen haben. Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Vorschrift zu belassen sind.

Die näheren Bestimmungen über Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

§ 4.

Soweit der Grünkern der Ueberlassungspflicht nach § 3 unterliegt, haben die Hersteller für ordnungsmäßige Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Vorräte zu sorgen. Sie dürfen diese Vorräte ohne Zustimmung der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1 Abs. 1) nicht verarbeiten. Sie haben dieser Stelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden und die Besichtigung zu gestatten.

§ 5

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (§ 1 Abs. 1) hat für den Grünkern einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der den im § 9 festgesetzten Preis nicht übersteigen darf.

§ 6.

Ist der Verkäufer mit dem gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verkäufer hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern. Der Empfänger hat vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1 Abs. 1) durch Anordnung der zuständigen Behörde auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung bezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 7.

Die nach § 6 zuständige höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Lieferung oder der Lieferung ergeben.

§ 8.

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (§ 1 Abs. 1) darf den übernommenen Grünkern nur an die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben. Sie kann Nährmittelfabriken und anderen vom Reichskanzler bestimmten Stellen durch Bezugsscheine zum freihändigen Ankauf von Grünkern ermächtigen.

Der Reichskanzler kann über die Verwendung der abgegebenen Mengen Bestimmungen erlassen und die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die abgegebenen Mengen oder die daraus hergestellten Erzeugnisse zu verteilen und abzugeben sind.

§ 9.

Der Preis für Grünkern, das ist die gedörrte geschälte unvermahlene Frucht, darf vorbehaltlich der Vorschrift im § 8 Abs. 2 80 Mark für den Doppelzentner nicht übersteigen. Der Preis gilt für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum

reichend freigemachten Sendungen und bei der Gebühr für die Vergleichung von Telegrammen ergeben, werden auf volle Pfennig aufwärts abgerundet. Für einen nicht freigemachten Ortsbrief, der von einer Behörde unter der Bezeichnung „Portopflichtige Dienstsache“ abgesandt wird, und für eine solche Postkarte sind vom Empfänger also 8 ₰ zu entrichten.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postscheckverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postscheckämter, wie für Ortsbriefe, künftig 7½ ₰.

Für die Entrichtung der Reichsabgabe sind, soweit die Benutzung von Marken in Betracht kommt, Postmarken zu verwenden. Zu diesem Zwecke werden Ende Juli neue Postmarken zu 2½, 7½ und 15 ₰, sowie gestempelte Postkarten zu 7½ ₰ und Postkarten mit Antwortnote zu 7½ + 7½ ₰ ausgegeben. Die neue Marke zu 2½ ₰, die auch in Heftchen mit 30 Stück für 75 ₰ verkauft wird, soll die Nachfrankierung der im Verkehr befindlichen gestempelten Postkarten zu 5 ₰, die auch über den 1. August hinaus gültig bleiben, erleichtern. Neue Postwertzeichen, deren Nennwert auf Bruchpfennige lautet, werden in der Regel nur in durch 2 teilbaren Mengen, sei es desselben Nennwerts oder verschiedener Nennwerte, ausnahmsweise auf ausdrückliches Verlangen jedoch auch einzeln unter Abrundung des Nennwerts auf volle Pfennige aufwärts abgegeben werden.

[illegible]

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Gr. Ministeriums des Innern wird verfügt, daß die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus den Gemeinden des Amtsbezirks in andere Gemeinden des Amtsbezirks oder in andere Amtsbezirke oder in andere Bundesstaaten nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig ist.

Dagegen ist gestattet, Frühkartoffeln auf die Märkte des Amtsbezirks ohne Erlaubnisschein zu verbringen. Auch ist der Verkauf kleiner Mengen von Frühkartoffeln innerhalb der Gemeinde gestattet. Die Gemeindebehörden sind nicht befugt, Ausfuhrerlaubnis zu erteilen. Zuwiderhandlungen gegen die Ausfuhrbeschränkung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September (4. November) 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Das Aufkaufen von Frühkartoffeln durch fremde Händler oder durch Händler aus dem Amtsbezirk Emmendingen, die nicht als Kommissionäre oder Unterkäufer des Kommunalverbandes aufgestellt sind, ist gleichfalls verboten und zu verhindern. Der Kommunalverband liefert hingegen auf Weisung der Geschäftsstelle der Bad. Kartoffelversorgung Frühkartoffeln an die Bedarfsverbände und wird zu diesem Zwecke Kommissionäre und Unterkäufer aufstellen. Wir fordern die Landwirte, welche Frühkartoffeln haben, auf, alle Frühkartoffeln, welche sie nicht zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft benötigen, an die Kommissionäre oder Unterkäufer, die mit Ausweisen versehen sind, zu verkaufen. Als zulässiger Verbrauch wird hierbei 1 Pfund auf den Kopf täglich und für die an der Ernte beteiligten Personen über 14 Jahre und sonstige Schwerarbeiter 1½ Pfund täglich zugrunde zu legen sein. Ferner wollen die Frühkartoffeln, sobald sie reif sind, mit größter Beschleunigung geerntet werden, damit die Bedarfsverbände unverzüglich beliefert werden können. Die Dringlichkeit des Bedarfs darf allerdings nicht dazu führen, daß die Kartoffeln zu früh aus dem Boden genommen werden, da dies unwirt-

schaftlich wäre und auch beim Genuß gesundheitsschädliche Folgen nach sich ziehen würde.

Der Preis für den Zentner inländischer Frühkartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger beträgt nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. März 1916 über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf — R.-Gesetzbl. S. 140 — höchstens 10 Mk. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August geliefert werden. Es ist in Aussicht genommen, die Höchstpreise für Kartoffeln allmählich sinken zu lassen.

Die Ausfuhrbeschränkung hinsichtlich der Speisekartoffeln des Erntejahres 1915 vom 16. Juni 1916 bleibt aufrecht erhalten.

Emmendingen, den 11. Juli 1916.

Großh. Bezirksamt.
Dr. Baur.

Bekanntmachung.

1. Um den dringenden Bedarf an Brennspiritus für häusliche Zwecke einigermaßen zu decken, werden in Zukunft nach der Anordnung der Spirituszentrale 25% des Friedensverbrauchs dem Verkehr zugeführt. Die Verteilung dieser Mengen auf die Bezirkseinwohner geschieht in folgender Weise:

1. ⅘ der zur Verfügung stehenden Mengen werden durch die von den Bürgermeisterämtern zu bestimmenden und ortsüblich bekanntzugebenden Spiritusverkaufsstellen gegen Bezugsmarken abgegeben.

2. Jede Bezugsmarke lautet auf 1 Ltr. Brennspiritus und bedarf zu ihrer Gültigkeit der Abstempelung des Bürgermeisteramts des Ausgabeorts. Die Ausgabe erfolgt durch das Bürgermeisteramt nur an minderbemittelte Personen, die den Spiritus zur Beleuchtung oder zum Kochen benötigen und denen ein Ersatzmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht; außerdem an Personen, die den Spiritus für Zwecke der Gesundheitspflege benötigen.

3. Der Kleinverkaufspreis einer Literflasche, welche mit einer roten Kappe versehen ist, beträgt für den unter Ziff. 1 genannten Spiritus 55 Pfg.; außerdem ist von dem Käufer ein Flaschenpfand in Höhe von 15 Pfg. zu bezahlen, das bei Rückgabe des leeren Flasche zurückerstattet wird.

4. ⅕ der freigegebenen Mengen wird, soweit der Vorrat reicht, ohne Bezugsmarke an jedermann abgegeben. Der Preis für die Literflasche, welche mit einer gelben Kappe versehen ist, beträgt Mk. 1.50 (Flaschenpfand 15 Pfg.)

Wegen der geringen hier in Betracht kommenden Mengen wird Spiritus zum Preis von Mk. 1.50 für die Flasche nicht in allen Gemeinden des Amtsbezirks feilgehalten, sondern ist nur in den Spiritusverkaufsstellen der Gemeinden Emmendingen, Kenzingen, Herbolzheim, Endingen, Denzlingen und Eichstetten erhältlich.

5. Für Landwirte und Gewerbetreibende, deren dringender Bedarf durch die unter Ziffer 1 und 4 genannten Spiritusmengen nicht befriedigt werden kann, sind für die Aufrechterhaltung ihres Betriebs durch die Spirituszentrale besondere Mengen bereitgestellt. Anträge auf Zuteilung solcher Mengen sind direkt an die Firma Karl Behrle Sohn in Herbolzheim zu richten.

Die Abgabe des hier in Betracht kommenden Spiritus erfolgt gegen Bezugsmarken, die mit dem Stempel der Firma Behrle versehen sein müssen, durch die Verkaufsstellen der unter Ziffer 4 genannten Gemeinden und zwar zum Preise von 55 Pfg. für die Flasche.

Sollte ein Landwirt oder Gewerbetreibender ausnahmsweise zur Aufrechterhaltung seines Betriebs einen monatlichen Bedarf von über 50 Ltr. haben, so kann ihm der Spiritus von der Firma Karl Behrle Sohn im Faß abgegeben werden.

6. Zu motorischen Zwecken darf nach den Bestimmungen der Spirituszentrale Brennspiritus nicht abgegeben werden, da zu Befriedigung derartiger Bedürfnisse genügend Benzol im Handel zu erhalten ist.

7. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden, abgesehen von etwaiger strafgerichtlicher Verfolgung unnachsichtlich mit Ausschluß von weiteren Spirituslieferungen geahndet.

Emmendingen, 4. Juli 1916.

Gr. Bezirksamt.
Dr. Baur.

oder Sachen eine diesen unmittelbar drohende Gefahr abzuwenden.

2. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt oder zu dessen Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Strafgesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Juli 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Verordnung.

Die Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen betreffend.

(Vom 5. Juli 1916.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. Feberuar 1915 über Vorratserhebungen (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) in der Fassung vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549, 684) wird unter Aufhebung unserer Verordnung vom 8. Mai 1916, die allmonatliche Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 121), verordnet, was folgt:

§ 1.

Im Großherzogtum findet jeweils am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni eine Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen statt. Die Aufnahmen erfolgen gemeindeweise auf Grund von Ortslisten. Die Viehbesitzer sind zur Auskunft verpflichtet.

§ 2.

Das Bürgermeisteramt prüft die Angaben in den Ortslisten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit und behebt etwaige Beanstandungen sofort auf kürzestem Wege. Die Zahlen in den einzelnen Spalten der Ortslisten sind sodann aufzurechnen und die Schlußsummen bis zum 5. des Monats dem Kommunalverband mitzuteilen.

Der Kommunalverband hat eine Zusammenstellung der Schlußsummen der Gemeinden seines Bezirkes zu fertigen und aufzurechnen. Die bei der Aufrechnung für den Bezirk sich ergebenden Schlußsummen sind bis zum 10. des Monats in doppelter Fertigung, wovon die eine für die Fleischversorgungsstelle, die andere für die Reichsfleischstelle bestimmt ist, dem Statistischen Landesamt einzureichen.

Bei Gemeinden, welche einen Kommunalverband für sich bilden, erfolgt die unmittelbare Einsendung der Schlußsummen der Gemeinde in doppelter Fertigung an das Statistische Landesamt.

§ 3.

Das Statistische Landesamt ist mit dem Vollzug beauftragt.

Die Muster für die Ortslisten und für die Zusammenstellung der Schlußergebnisse der Gemeinden und der Kommunalverbände werden vom Statistischen Landesamt den Gemeinden und den Kommunalverbänden zur Verfügung gestellt.

Bei der Ausfüllung der Ortslisten und der Zusammenstellung der Schlußsummen ist die in den Mustern vorgesehene Gliederung genau zu beachten.

§ 4.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können verschwiegene Tiere im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Juli 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly.

Postalisches.

Das Gesetz vom 21. Juni 1916, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, tritt am **1. August 1916** in Kraft. Nach dem Gesetz ist im **inneren Deutschen Verkehr** als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren eine Reichsabgabe zu zahlen. Der Zuschlag beträgt:

für **Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr** sowie für **Postkarten** 2½ ₰,
„ **Fernbriefe** 5 ₰,
„ **Pakete** bis 5 Kg. in der 1. Zone 5 ₰, **auf alle weiteren** Entfernungen 10 ₰,
„ **Pakete** über 5 Kg. in der 1. Zone 10 ₰, **auf alle weiteren** Entfernungen 20 ₰,
„ **Briefe mit Wertangabe** in der 1. Zone 5 ₰, **auf alle weiteren** Entfernungen 10 ₰,
„ **Postauftragsbriefe** 5 ₰,
„ **Telegramme** 2 ₰ von jedem Wort, mindestens 10 ₰,
„ **Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten** 5 ₰,
„ **Fernsprechanschlüsse, Nebenanschlüsse und Gespräche** 10 v. H. der jetzigen Gebühren.

Danach kostet vom 1. August ab:

der **Ortsbrief** (bis 250 Gr.) freigemacht 7½ ₰, nicht freigemacht 15 ₰,
„ **einfache Fernbrief** (bis 20 Gr.) freigemacht 15 ₰, nicht freigemacht 25 ₰,
„ **doppelte Fernbrief** (über 20 bis 25 Gr.) freigem. 25 ₰, nicht freigemacht 35 ₰,
die **Postkarte** freigemacht 7½ ₰, nicht freigemacht 15 ₰,
das **Paket bis 5 Kg.** in der 1 Zone 30 ₰, auf alle weiteren Entfernungen 60 ₰, (dazu tritt bei nicht freigemachten Paketen bis 5 Kg. der Portozuschlag von 10 ₰),
das **Paket über 5 Kg.** in der 1. Zone 10 ₰ mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 ₰ mehr als bisher,
der **Brief mit Wertangabe** in der 1. Zone 25 ₰, auf alle weiteren Entfernungen 50 ₰, außerdem die Versicherungsgebühr wie bisher und bei nicht freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 ₰,
der **Postauftragsbrief** 35 ₰,
das **Telegramm im Stadtverkehr:** bis 5 Wörter einschl. 40 ₰, über 5 bis 10 Wörter einschl. für jedes Wort 2 ₰ mehr, also 42, 44, 46, 48, 50 ₰, über 10 Wörter für jedes Wort 5 ₰,
das **Telegramm im sonstigen Verkehr:** bis 5 Wörter einschl. 60 ₰, über 5 bis 10 Wörter einschl. für jedes Wort 2 ₰ mehr, also 62, 64, 66, 68, 70 ₰, über 10 Wörter jedes Wort 7 ₰,
der **Rohrpostbrief** 35 ₰,
die **Rohrpostkarte** 30 ₰,

Im Fernsprechverkehr beträgt

die **jährliche Pauschgebühr** in den kleinsten Netzen 88 ℳ, steigend bis 198 ℳ in Netzen mit mehr als 20 000 Anschlüssen,
die **jährliche Grundgebühr** in Netzen von nicht mehr als 1000 Anschlüssen 66 ℳ, steigend bis 110 ℳ in Netzen mit mehr als 20 000 Anschlüssen,
die **Gebühr für Ortsgespräche bei Anschlüssen gegen Grundgebühr** 5½ ₰ für jede Verbindung,
die **Gebühr für Gespräche im Verkehr von Ort zu Ort** bei einer Entfernung von nicht mehr als 25 Km. 22 ₰ für je 3 Minuten, steigend bis zu 2 ℳ 20 ₰ bei einer Entfernung von mehr als 1000 Km.

Bruchpfennige, die sich bei nicht freigemachten und unzu-

Höchstbetrage von 2 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als eine Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,60 Mark betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Der Preis umfaßt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem aus die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst.

Diese Preise sowie die auf Grund des § 8 Abs. 2 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 183).

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft

1. wer Grünkern der Vorschrift im § 1 zuwider absetzt;
2. wer die ihm nach § 2 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer den Vorschriften im § 4 zuwiderhandelt, insbesondere wer eine von ihm geforderte Auskunft nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilt oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer Grünkern, der ihm von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu bestimmten Zwecken zugewiesen ist, ohne Erlaubnis zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 3. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Die Fleischversorgung des Fremdenverkehrs betr.

Württemberg und Hohenzollern sind für die Regelung des Handels und Verkehrs mit Vieh und Fleisch und für den Verbrauch von Fleisch zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet verbunden worden. Für beide Länder werden die gleichen Fleischkarten mit dem Ausdruck „Württemberg-Hohenzollern“ zur Ausgabe gelangen. Es ist vereinbart worden, daß die Angehörigen hohenzollernscher Kommunalverbände berechtigt sind, an ihrem Aufenthaltsort im Großherzogtum gegen Fleischkarten des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern Fleisch zu beziehen, während umgekehrt die Angehörigen badischer Kommunalverbände an ihrem Aufenthaltsort in Hohenzollern gegen badische Fleischmarken Fleisch erhalten.

Karlsruhe, den 11. Juli 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly.

Verordnung.

Die Versorgungsregelung mit Eiern betreffend.

(Vom 5. Juli 1916.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird in Abänderung unserer Verordnung vom 11. Mai 1916, die Versorgungsregelung mit Eiern betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 131), verordnet, was folgt:

§ 1.

Die nach § 7 unserer Verordnung vom 11. Mai 1916, die Versorgungsregelung mit Eiern betreffend, durch den Kommunalverband auszugebende Eierkarte lautet bis auf weiteres höchstens auf zwei Eier in der Woche für den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung.

§ 2.

In Gastwirtschaften, Schankwirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen Eier vor 11 Uhr vormittags nicht verabfolgt werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Juli 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354/6. 16. KRA.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

(Vom 12. Juli 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 778)* und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 684)** bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.*"

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4. Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometer haben;
c) Aerzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

*** Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. KRA. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. KRA. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. KRA. bestehen.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für bei der Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5. Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge an die Militärbehörde weiter und teilen die Entscheidung des Militärbefehlshabers, gegebenenfalls unter Aushändigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

§ 6. Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifung zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifung folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
	ℳ	ℳ
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
Klasse b gut	3,00	2,00
Klasse c noch brauchbar	1,50	1,50
Klasse d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbescheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldescheine rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8. Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. KRA. betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

§ 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 12. Juli 1916.

Der kommandierende General
Frhr. v. Manteuffel,
General der Infanterie.

Bekanntmachung
(Nr. W. III. 300/6. 16. KRA.),
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs und Hanfstroh.
(Vom 12. Juli 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 778)* und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 684)** bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1. Beschlagnahme.

Aller im Reiche angebauter Flachs und Hanf des Jahres 1916 wird mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Halm (Flachs-, Hanfstroh, Strohflachs, Strohhanf, Flachs bezw. Hanf im Stroh) jedoch nicht auf die Frucht (Leinsaat).

Ferner werden alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flachs- und Hanfstroh, letzteres mit dem Zeitpunkte seines Eintreffens im Reichsinlande beschlagnahmt.

§ 2. Bearbeitungserlaubnis.

Das Rösten des Strohs und das Ausarbeiten der Faser im eigenen Betriebe ist gestattet.

§ 3. Auslieferungserlaubnis.

Röst- und Ausarbeitungsanstalten dürfen ausgearbeitete Faser aus Beständen früherer Ernte bis zum 1. August 1916 auf Verkäufe, welche vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, an Bastfaserspinnereien u. -seilereien liefern.

§ 4. Verkauf an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H.

Der Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände sowohl im rohen als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist, abgesehen von der Bestimmung des § 3, nur an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W 56, Markgrafenstr. [illegible] oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Sofern eine Einigung über den Kaufpreis nicht zustande kommt, findet Enteignung statt. Bleibt alsdann der Preis streitig, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915.

Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 Nr. W. III. 1500/4. 16. KRA. finden auf die durch vorliegende Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände keine Anwendung.

§ 5. Bestandsmeldung.

Die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh (geröstet oder ungeröstet) sind verpflichtet, ihre Bestände früherer Ernten am 1. August 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Vordrucke Nr. Bst. 745b zu benutzen, welche bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10 anzufordern und nach ordnungsmäßiger Ausstellung frankiert an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III, einzusenden sind. Auf Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verkauf ihrer beschlagnahmten Bestände zu erteilen.

§ 6. Lagerbuch.

Ueber alle beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ist nach Einbringung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Vorräte sowie alle Aenderungen derselben ersichtlich sind. Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann dasselbe weiterbenutzt werden. Besitzer von Flachs- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder ungeröstet), welche weniger als 1000 Kilogramm betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7. Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10 einzureichen.

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 12. Juli 1916.

Der kommandierende General
Frhr. v. Manteuffel,
General der Infanterie.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Verordnung.
Das Betreten von Flugplätzen und Flugzeug-[illegible] betreffend.
(Vom 5. Juli 1916.)

Auf Grund des § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für das rechtsrheinische Gebiet des Korpsbezirks das folgende:

1. Es ist verboten, ohne jeweilige besondere Erlaubnis:
   a) militärische Flugplätze oder zu Zeiten, in welchen daselbst Uebungen oder Luftfahrten stattfinden, das zum Aufsteigen oder Landen von Luftfahrzeugen abgesperrte Gelände zu betreten,
   b) Luftfahrzeugen, die auf anderen Grundstücken aufsteigen, landen oder niedergehen, sich zu nähern, es sei denn, daß die Annäherung erfolgt, um verunglückten Fliegern Hilfe zu bringen oder von Personen

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.80 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 75 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Beilage: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen). Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern). Breisgäuer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 163. (Evang: Apostel Teil.) Emmendingen, Samstag, 15. Juli 1916. (Kath.: Apostel Teil.) 51. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 14. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Beiderseits der Somme ist von neuem heftiger Kampf entbrannt. Die Engländer griffen heute früh im Abschnitt Wald von Mametz—Longueval an und wiederholten ihre Anstrengungen im Wäldchen von Trônes, wo sie gestern abend bereits durch den schnellen Vorstoß unserer Reserven empfindlich getroffen waren. Nachdem die ersten Versuche blutig abgeschlagen waren, sind neue Angriffe im Gang.

Die Franzosen fügten mit ihren gestrigen vergeblichen Angriffen in der Gegend von Barleux und westlich von Estrées den zahlreichen Mißerfolgen der letzten Tage eine neue Enttäuschung hinzu. Weder sie selbst noch ihre schwarzen Freunde haben auch nur einen Schritt Gelände gewinnen können.

Oestlich der Maas sind französische Wiedereroberungsversuche gescheitert. Sie wurden in der Gegend der Feste Fouville durch unser Feuer unterbunden und bei der Feste Lauffée glatt abgewiesen.

Zahlreiche feindliche Patrouillen oder stärkere Erkundungsabteilungen wurden auf der übrigen Front zurückgeschlagen; deutsche Patrouillen brachten bei Oulches, Beaulne und westlich von Markirch Gefangene ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

An der Stochod-Linie warf ein Gegenstoß bei Zarecze (nördlich der Bahn (Kowel-Sarny) über den Angriff vorgehende Russen zurück; 160 Mann wurden gefangen genommen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Unsere Flugzeuggeschwader wiederholten mit Erfolg ihre Angriffe östlich des Stochod.

Bei der

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

drang der Feind gestern abermals in die vorderste Verteidigungslinie ein und wurde wiederum durch Gegenangriff mit erheblichen Verlusten geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 14. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Juli, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina stehen unsere Truppen nach Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe wieder in den alten Stellungen auf den Höhen westlich der oberen Moldawa.

Westlich und nordwestlich von Buczacz haben die Russen gestern ihre Angriffe fortgesetzt. Nachmittags wurden zwei breitangelegte Angriffe zurückgeschlagen. Gegen Abend gelang es einem dritten Ansturm des Feindes, nordwestlich von Buczacz einzubrechen. In erbitterten Nahkämpfen wurde der Gegner von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen wieder vollends hinausgeworfen.

Nördlich der von Sarny nach Kowel führenden Bahn nisteten sich russische Abteilungen auf dem linken Stochod-Ufer ein. Sie wurden spät abends von unseren Truppen überfallen und vertrieben, wobei 160 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unserer Hand blieben.

Sonst bei völlig unveränderter Lage nichts N[illegible]

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhafte Gefechtstätigkeit an der Front zwischen Brenta und Etsch hält an. Nach Artilleriefeuer setzten gegen mehrere Stellen unseres Verteidigungsabschnittes zwischen der Cima Dieci und dem Monte Rasta wiederholte Angriffe sehr bedeutender italienischer Kräfte ein. Besonders hartnäckig war der Kampf nordöstlich des Monte Rasta, wo der Feind zehn Stürme versuchte. Unsere Truppen schlugen wieder sämtliche Angriffe unter den schwersten Verlusten des Gegners ab und behaupteten alle ihre Stellungen. Unsere Linien nördlich des Posinatales standen unter heftigem Geschützfeuer. Am Pasubio wurde ein feindlicher Nachtangriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Un[illegible]

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

* * *

Ere[illegible]nisse zur See.

Eines unserer Unterseeboote hat am 10. d. Mts. nachmittags an der Otrantostraße einen italienischen Torpedobootszerstörer des Typs Indomito versenkt. In der Nacht vom 13. auf 14. hat ein Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte und Bahnhofsanlagen von Padua sehr wirkungsvoll mit zahlreichen Bomben belegt. Die Flugzeuge, welche von Abwehrbatterien heftig beschossen wurden, kehrten unversehrt zurück.

Flottenkommando.

Von den Kämpfen zur See.

Neue Erfolge deutscher U.-Boote.

Berlin, 14. Juli. (WTB. Amtlich.) Am 11. Juli hat eines unserer U.-Boote in der Nordsee einen englischen Hilfskreuzer von etwa 7000 Tonnen vernichtet. An demselben Tage wurden an der englischen Ostküste durch U.-Boots-Angriffe 3 bewaffnete englische Bewachungsfahrzeuge versenkt. Die Besatzungen derselben wurden gefangen genommen und ein Geschütz erbeutet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* * *

WTB. **London**, 14. Juli. (Reuter.) Die Fischerfahrzeuge Florence, Dalhouse, Maryam und Succes wurden von einem Unterseeboot versenkt. Die Besatzung der drei erstgenannten Schiffe wurde in Whitby gelandet.

WTB. **London**, 14. Juli. Lloyds melden den britischen Schoner „Peter James" und den norwegischen Dampfer „Starkad" als vermißt.

WTB. **London**, 14. Juli. Der dänische Dampfer Kara (2338 Tonnen) ist auf eine Mine gelaufen und später gestrandet. Das Schiff gilt als verloren.

WTB. **Haag**, 13. Juli. Das Korespondenzbureau erfährt, daß die Regierung den niederländischen Gesandten in Berlin angewiesen habe, bei der deutschen Regierung wegen Versenkung des Fischerfahrzeuges „Gertuide Sch. 10[illegible]" durch ein deutsches Unterseeboot die nötigen Schritte zu [illegible]. Der Gesandte hat diesen Auftrag bereits ausgeführt.

Wo liegt die Völkerrechtsverletzung?

WTB. **Berlin**, 13. Juli. Wieder einmal wird von russischer Seite gemeldet, daß ein russisches Hospitalschiff, obgleich es angeblich als solches kenntlich gewesen sei, im Schwarzen Meer durch ein feindliches Unterseeboot torpediert worden sei. Daß diese Meldung nicht geeignet ist, ohne weiteres Glauben zu finden, ist bei der allgemeinen Unzuverlässigkeit russischer Berichte klar. Auch ist in aller Erinnerung, wie häufig die russischen Militärbehörden die Genfer Flagge mißbraucht haben, wo es galt, einen Vorteil dadurch zu erringen. Selbst russische Sanitätspersonen haben berichtet, daß bei der Flucht aus Ostpreußen unter dem Schutz des Roten Kreuzes mit einigen Verwundeten auch Kanonen, Munition und Soldaten befördert worden sind. Nur zu gut ist bekannt, daß die sogenannten russischen Lazarettschiffe im Schwarzen Meere auf dem Wege nach dem Kriegsschauplatz Kriegsmaterial aller Art transportieren. Um ein solches Lazarettschiff mag es sich vielleicht gehandelt haben. Jedenfalls muß eine offizielle Mitteilung von verbündeter Seite abgewartet werden, bevor ein Urteil über diese Torpedierung gefällt werden kann.

Die russische U.-Boot-Kriegführung.

WTB. **Amsterdam**, 14. Juli. (Nichtamtlich.) Hiesige Blätter veröffentlichen den Bericht des Kapitäns Hekman des holländischen Schiffes „Neerlandia", das in der Ostsee von russischen U.-[illegible] beschossen und havariert wurde. Darnach begegneten [illegible]landia" nacheinander drei U.-Boote. Das erste und [illegible] waren russische Schiffe, das zweite ein deutsches. Die Russen gaben ohne Warnung Schüsse auf die „Neerlandia" ab, sodaß sie mit schweren Beschädigungen von einem Motorboot nach Malaroe geschleppt werden mußte.

Der Kommandant des deutschen U.-Bootes begnügte sich mit den üblichen Fragen, wünschte den Holländern, als die Antworten befriedigend ausfielen, eine glückliche Reise und ließ sie unbehelligt weiterfahren.

WTB. **Saßnitz**, 14. Juli. (Nichtamtlich.) Die Besatzung des deutschen Dampfers „Lissabon", der bekanntlich am 11. Juli zusammen mit dem Dampfer „Worms" innerhalb des schwedischen Hoheitsgebiets durch russische Torpedoboote aufgebracht worden ist, hat hier bei ihrer Durchreise folgende Schilderung des Vorfalles gegeben: Am 11. Juli morgens befanden wir uns in Begleitung des Dampfers „Worms" bei Groenskaten, als zwei Torpedoboote, die von Achtern aufliefen, in Sicht kamen. Die Torpedoboote waren grau gestrichen, hatten zwei Schornsteine, zwei Masten und zwei, beziehungsweise drei Torpedorohre. Da die Flagge nicht zu erkennen war, wurden die Torpedoboote zunächst für schwedische gehalten.

Nachdem ein Warnungsschuß abgegeben worden war, wurde das Signal zum Stoppen gehißt und ohne Weiteres abzuwarten, mit einem zweiten Schuß die Funkeneinrichtung von dem Dampfer „Worms" heruntergeschossen. Auf den Befehl, das Schiff zu verlassen, erhob der Kapitän der „Lissabon" energischen Einspruch, da er sich in schwedischen Hoheitsgewässern befände. Die Besatzung verließ die „Lissabon" in zwei Booten, von denen eines von den Russen mit Gewehren erfolglos beschossen wurde. Beide Schiffe erreichten in 25 Minuten die Lotsenstation Croenskaten. Von den zwei Booten der Worms wurde das eine von den Russen festgehalten und die Besatzung an Bord genommen. Nach Ansicht des schwedischen Lotsen hat die Aufbringung 1½ bis 2 Seemeilen von der schwedischen Küste stattgefunden.

Sonstige Meldungen.

Die Entscheidung Amerikas.

WTB. **London**, 14. Juli. (Nichtamtlich.) Die „Times" meldet aus Washington: Die Inspektion der „Deutschland" durch drei Seeoffiziere hat mit der Entscheidung geendet, daß sie ein unbewaffnetes Handelsschiff ist und nicht auf hoher See in ein Kriegsschiff verwandelt werden kann. Die Regierung gibt zu, daß es unausführbar ist, das Unterseeboot auf hoher See anzuhalten und zu durchsuchen und erklärt, sie würde nicht protestieren, wenn die Verbündeten auf der Höhe der Chesapeake-Bai, außerhalb der Dreimeilenzone Kriegsschiffe versammeln würden.

U.-Boot „Bremen" nach Rio de Janeiro unterwegs?

WTB. **London**, 14. Juli. Wie Exchange Tel.-Comp. aus Rio de Janeiro meldet, berichtet die Zeitung „Rua", daß in Rio die Nachricht eingetroffen ist, daß das U.-Boot „Bremen" dort binnen 10 Tagen erwartet werden könne.

WTB. **Bern**, 14. Juli. Nach einer Meldung des Pariser „Journal" hat die japanische Sanitätsmission, die seit siebzehn Monaten im Hotel Astoria ein Musterhospital eingerichtet hatte, Paris verlassen, um sich auf dem kürzesten Wege in die Heimat zu begeben. Auf die dringende Aufforderung der französischen Regierung, in Paris zu bleiben, hat die Mission erklärt, das japanische Rote Kreuz bedürfe ihrer.

WTB. **Paris**, 14. Juli. (Nichtamtlich.) Das „Journal" bespricht anläßlich der Einberufung der wehrpflichtigen Belgier die heikle folgenschweren Fragen für die Zukunft aufwerfe, die seltsame Erscheinung, daß seit kurzem in den belgischen Kreisen Frankreichs die widersprechendsten Mitteilungen über das Leben in Belgien herumgehen. Man wisse nicht woher sie kommen. Sie verbreiteten sich mit großer Schnelligkeit und ständen im schreiendsten Widerspruch zu allen Nachrichten, die man aus Brüssel usw. erhalte, wonach das Leben in Belgien [illegible] schwierig sei. Das Blatt sagt weiter: Demgegenüber versichern die neuen Mitteilungen, die unter den Belgiern von Mund zu Mund gehen, daß Belgien wieder ein Märchenland geworden sei, wo alles weniger teuer, als in Frankreich sei und alles seinen normalen Gang gehe. Die deutschen Beamten seien liebenswürdige dienstwillige Leute. Man hört sogar sagen, daß der Generalgouverneur von Bissing ein charmanter Mann sei. Die Belgier seien dort in der Heimat unter Freunden, weswegen sich namentlich die Kriegergattinnen weniger vereinsamt fühlen würden. Das „Journal" wundert sich, wie diese Nachrichten nach Frankreich kommen konnten und fürchtet die Gefahren, die der belgischen Rekrutierung daraus erwachsen können.

Der Zar ruft Rumänien um Hilfe.

WTB. **Bern**, 14. Juli. Der Petersburger Berichterstatter des „Giornale d'Italia" meldet: Der Zar hat dem rumänischen Ministerpräsidenten telegraphiert, ein bewaffnetes Eingreifen Rumäniens käme zurzeit sehr gelegen. Später aber würde ein solches Eingreifen Rumäniens Rußland nicht mehr interessieren. Diesem Telegramm messe man besonders deswegen große Bedeutung bei, weil eine weitere Verzögerung der rumänischen Intervention für nutzlos gehalten und von Rußland abgeschlagen werde.

Siegesglaube.

Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben:

Seit den Tagen des Kriegsbeginns, da Feinde von allen Seiten gegen uns erstanden, Millionenheere heranschwollen aus allen vier Himmelsrichtungen — seitdem haben die zwei langen Kriegsjahre keine so heiß erregenden Tage mehr gebracht als die, in denen wir stehen. Die „Einheit der Front" — unsere Feinde hatten sie seit langem eifervoll vorbereitet und zu gegenseitiger Aufrichtung in prahlerischen Ergüssen angekündigt. Immer wieder haben unsere unerwarteten Angriffe diesen kühn gedachten Plan in der Entwicklung gestört, seine Stoßkraft zersplittert. Aber nun ist endlich doch etwas zustande gekommen, das wenigstens einen Teil der Absichten unserer Feinde verwirklicht. Alle ihre Kräfte suchen die Gegner zusammenzuraffen zu gleichzeitigem Anprall. Den Sieg, der ihnen auf allen Kriegsschauplätzen versagt war — ein gemeinsamer Ansturm gegen die Schutzmauer aus unserm edelsten Blut soll ihn erzwingen. Die Eisenmassen, welche die halbe Welt ihnen zurichtet, schleudern sie tagelang wider unsere Tapfern, um ihre Willenskraft zu zerreiben, und rennen dann in dichten Massen an, Weiße, Gelbe, Braune und Schwarze